

Kammerrätelnnen tagen im Stift Millstatt

# Gesundheit und Bildung – zwei Eckpfeiler unseres Bemühens



Die Mitglieder der Vollversammlung – hier mit Dipl.-Forstw. Antje Elsholz und AL DI Gerhard Hoffer unter der 500-jährigen Linde von Millstatt – setzen bei ihrer Wintertagung bemerkenswerte Akzente zur Gesundheits- und Bildungspolitik der Kärntner Landarbeiterkammer.

- Neues Bildungs- und Gesundheitsdarlehen beschlossen
- Budgetvoranschlag für 2018 angenommen
- Kärntner ÖBf-Spitze in der Vollversammlung

Gab es schon bisher ein Bildungsdarlehen für ambitionierte Kammerzugehörige, so beschloss die Landarbeiterkammer am 1. Dezember des vorigen Jahres in ihrer Wintertagung auf Stift Millstatt eine gravierende Ausweitung: Nunmehr kann dieses zinsfreie Darlehen auch beispielsweise für studierende Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Anspruch genommen werden! Zusätzlich wurde es auf € 3000,- erhöht. Gänzlich neu ist die Möglichkeit, dieses Darlehen auch für Gesundheitskosten, wie beispielsweise Zahnspangen, Sehhilfen etc., in Anspruch zu nehmen. Auch hier gilt: Nicht nur die Kosten für den Kammerzugehörigen, sondern auch für dessen Kinder berechtigen die Inanspruchnahme dieses Darlehens. ▶

## Liebe Kammermitglieder!



„Menschen, die abgelegen wohnen und arbeiten, Menschen, die unsere Almen bewirtschaften, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die nur wenige Wochen bei uns Beschäftigung finden, Menschen, die der deutschen Sprache kaum oder überhaupt nicht mächtig sind, Menschen, die noch ein großes Stück vom € 1500,- Mindestlohn entfernt sind: sie alle sind auch LANDARBEITERKAMMER. Für viele von ihnen sind wir die einzige Chance, Informationen zu erhalten und zu ihrem Recht zu kommen: Deshalb Hände weg von der Pflichtmitgliedschaft!“

Diese Stellungnahme gab ich Ende November, als die Regierungsverhandlungen noch im Gang waren und ich zu diesem Thema um einen 500-Zeichen-Beitrag gebeten wurde, gegenüber der Kärntner Wirtschaftskammerzeitung ab. Die Nebel haben sich mittlerweile gelichtet und die Kammern werden eigentlich von keiner im Parlament vertretenen Partei – vielleicht mit Ausnahme der 10-köpfigen Neos-Fraktion – mehr ernsthaft in Frage gestellt. Deshalb erlauben Sie mir heute ein paar grundsätzliche Gedanken dazu: Die Selbstverwaltung ist keine Pflicht, sie ist vielmehr als Errungenschaft des Liberalismus ein wohlverwobenes Recht! Kammern sind mit ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft und der demokratischen Wahl ihrer Repräsentanten nämlich ein **Gegenpol** zur staatlichen Allmacht. Als gesetzliche Interessenvertretung bieten wir unbestritten professionelle Beratungs- und Förderangebote. Die Pflichtmitgliedschaft garantiert, dass alle Mitglieder diese Serviceleistungen unbürokratisch in Anspruch nehmen können.

Resümee: Gerade eine Kammer, die die Schwächsten im Lande vertritt, kann auf die Solidarität all ihrer Mitglieder nicht verzichten, meint Ihr

Präs. Ing. Harald Sucher

### Fortsetzung von Seite 1

Die Vollversammlung durfte diesmal Gast der ÖBf AG in deren Headquarters in Millstatt sein. Die designierte Nachfolgerin des bisherigen Betriebsleiters DI Günther Tragatschnig, **Diplomforstwirtin Antje Elsholz**, stellt sich zu Beginn ihrer Ausführungen kurz vor und teilt mit, dass sie aus Brandenburg komme und seit zwanzig Jahren Erfahrungen in der Branche sammeln konnte. Sie freute sich von DI Tragat-

schnig den Staffelnstab zu übernehmen und halte es für wichtig, sowohl die Interessen der Arbeitgeber als auch jene der Arbeitnehmer „am Schirm zu behalten“. Sie wolle Neuerungen behutsam vornehmen und sei prinzipiell der Meinung: „Never change a running system“.

**Betriebsleiter OFM OFR DI Günther Tragatschnig** verleiht seiner Freude, dass Millstatt als Tagungsort auserkoren wurde, Ausdruck und führt aus, dass drei Prozent



der Kärntner Waldfläche sowie fünfzehn Prozent des österreichischen Waldes sich im Eigentum der Bundesforste befänden. Die ÖBf AG stehe bundesweit auf den erfolgreichen Standbeinen Forst/Holz, Immobilien, Dienstleistungen und erneuerbare Energie. Der wirtschaftliche Aufschwung sei vor zwanzig Jahren mit der Ausgliederung eingetreten, er selbst sei schon seit dreißig Jahren Mitarbeiter im Betrieb. Ein stetes Sinken der Mitarbeiterzahl sei in diesem Zeitraum zu konsta-

tieren gewesen. Der Betrieb sei vom Gesetz her angehalten, nachhaltig zu wirtschaften und hat neben der Kernkompetenz, der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, den Naturschutz und auch vor allem den Mehrwert für die Gesellschaft im Auge zu behalten. Das Kern-

geschäft war und ist der Forst, wobei im Betrieb Kärnten-Lungau jährlich 120.000 Festmeter geschlägert und verkauft werden. Bei der Jagd gehe es im hohen Maße um die Reduktion der Wildbestände, um Schäden im Forst hintanzuhalten. Eine Besonderheit des hiesigen Forstbe-

etriebes sei die Tatsache, dass praktisch alle großen Kärntner Seen von Millstatt aus verwaltet werden. Einen immer größeren Stellenwert nehme im Betrieb die erneuerbare Energie, vor allem in Form der Kleinwasserkraft, der Windkraft und der Biomasse, ein. DI Tragatschnig



**„Never change a running system“:  
Diplomforstwirtin Antje Elsholz mit ihrem Vorgänger OFM OFR DI Günther Tragatschnig.**



**Unter einer Linde im Stift Millstatt wurde schon am 27. 4. 1269 zu Gericht gegessen, weshalb die „tausendjährige“ Millstätter Linde auch Gerichtsbaum genannt wird.**



führt weiters aus, dass sein Betrieb ca. 50.000 ha, davon 34.000 ha Forst mit ca. 50 Mitarbeitern bearbeite und die Holzernte mit jeweils vierköpfigen Teams vorgenommen werde. Aus den unzähligen vom **Präsidenten Ing. Harald Sucher wahrgenommenen Terminen** seien wahllos die Eröffnung des neuen BFI-Bildungszentrums, der Berufs-

jägertag, die WHG-Generalversammlung, die Verleihung des Julius-Kugy-Preises, die Fahrt zur oberösterreichischen Landesgartenschau in Kremsmünster, der Holzstraßenkirchtag, die Betriebsbesuche und -versammlungen, die Feiern zum 10. und 26. Oktober, die Messeeröffnungen, die Maschinenring-Vollversammlung und die traditionelle Lehrfahrt, diesmal ins

**Mitglieder der Vollversammlung sowie Betriebsräte und Betriebsleiter der ÖBf AG. (von links): KR Lindner, KV Gfrerer, KR Prosekar, KR Ing. Ropatsch, KR Unterluggauer, KR Joham, KR<sup>in</sup> Hopfgartner, KR Drobesh, KR Twadon, KR Duschek, KR Besser BR Mag.<sup>a</sup> Timmerer, BR Ing. Knötig, BR Mattersberger, KR Fellner, KR<sup>in</sup> Jessernig, KR<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Kraxner, Vzp. Zirgoi, Vzp. Racho, Präs. Ing. Sucher, Dipl.-Forstw.<sup>in</sup> Elsholz, DI Tragatschnig, AL DI Hoffer, die beiden BR-Vorsitzenden Ing. Bayer und König sowie LAK-Sbg.-Präs. BR Zanner.**

Tiroler Unterland genannt. Der **Rechnungsvoranschlag** für das **Budgetjahr 2018** mit

Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,326.600,- wurde nach einer kurzen, aber intensiven Diskussion über mögliche Auswirkungen der politischen Großwetterlage auf unseren Etat einstimmig angenommen. Es ist dies das schlankste Kammerbudget seit Jahren.



**Der richtende Heiland auf einem Regenbogen dargestellt, daneben Maria und Johannes der Täufer als Fürsprecher sowie die zwölf auf Wolkenbänken sitzenden Aposteln sind auf der oberen Hälfte des berühmten Renaissancefreskos „Weltgericht“ in der Millstätter Stiftskirche zu sehen.**

Die Teilnahme aller Betriebsräte des ÖBf-Betriebes Kärnten-Lungau – **Ing. Stefan Bayer, Ing. Arnold Knötig; KR Johann König, Andreas Mattersberger, Mag.<sup>a</sup> Susanne Timmerer und LAK-Salzburg-Präsident Thomas Zanner** – verlieh dieser Vollversammlung besonderen Glanz. Die Angst vor Qualitätsverlust aufgrund sinkender Mitarbeiterzahlen – vor allem im Arbeiterbereich – zog sich als roter Faden durch die Wortmeldungen von Präs. Zanner und der beiden Vorsitzenden Ing. Bayer und KR König.



Präsident Ing. Harald Sucher überreicht eine der beiden Originalpartituren des von den Brüdern Mag.<sup>i</sup> Pichler eigens komponierten „Tragatschnig-Lindner-Walzers“ an KR Sepp Lindner.



Auf 13,28 km<sup>2</sup> breitet sich in einer Länge von 11,5 km und einer Breite von bis zu 1,8 km sowie einer maximalen Tiefe von 141 Meter der Millstätter See aus, der nach einer Legende seinen Namen dem zum Christentum bekehrten Karantänenherzog Domitian verdankte, der angeblich tausend heidnische Götzenstatuen (mille statuæ) in den See werfen ließ. Die Etymologie hingegen führt den Ortsnamen auf Milsstatt zurück, einer Siedlung an der Mils. Der Name dieses Baches wiederum ist vom vordawischen Melissa abgeleitet, was Bergbach oder Hügelbach bedeutet.

# Stift Millstatt

Stift Millstatt ist ein ehemaliges Kloster am Millstätter See, welches heute in der Verwaltung der Österreichischen Bundesforste AG steht. Stiftskirche und Millstätter Kreuzgang gehören insbesondere durch ihre überreiche Tiersymbolik zu den repräsentativen romanischen Bauwerken Kärntens. Der Kreuzgang ist Teil der Europäischen Kulturroute TRANSROMANICA und für Besucher tagsüber frei zugänglich.

Das Stift, vermutlich um 1070 gegründet und von den Benediktinern verwaltet, wurde 1469 vom Orden der St. Georgs-Ritter übernommen.



## Die Gründung des **St. Georgs-Ritter-Ordens**

Die Gründung des **St. Georgs-Ritter-Ordens** geht auf ein Gelübde zurück, das Kaiser Friedrich III. während der Belagerung der Wiener Hofburg durch aufständische Bürger 1462 abgelegt hat. Für den Fall der Abwendung dieser Gefahr gelobte er die Gründung eines geistlichen Ritterordens vom Heiligen Georg nach dem Vorbild der Deutschen Johanniter und Templer, der in erster Linie mit der Bekämpfung der Türken beauftragt werden sollte. Nach der Befreiung durch den böhmischen König Georg von Podiebrad löste Friedrich sechs Jahre später sein Gelübde ein. Als erster Hochmeister des Ordens wurde Johann Siebenhirter bestimmt, dessen Grabmal sich in Millstatt befindet. Mit dem Beitritt von Kaiser Maximilian I., auch der „letzte Ritter“ genannt, erlebte der Orden eine Hochblüte, die er nach

dem Tode des Kaisers sehr rasch verlor. Die Anzahl der Mitglieder schrumpfte, etliche schlossen sich der Reformation an und die Disziplin ließ immer mehr nach, sodass die Ordensmitglieder in Millstatt wachsendes Ärgernis erregten. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde der Orden de facto aufgelöst und 1926 reorganisiert, wobei nun der Adel als Aufnahmeerfordernis wegfiel. Dem heutigen Orden, der unter dem Protektorat des jeweiligen Chefs des Hauses Habsburg steht, gehören u. a. ein Staatspräsident, ein stellvertretender und ein ehemaliger Ministerpräsident und aus Österreich Politiker aller drei großen Parlamentsparteien, so ein amtierender Bundesminister, mehrere Abgeordnete zum Nationalrat, sieben ehemalige Regierungsmitglieder und fünf Alt-Landeshauptleute, an.

Nach den Georgs-Rittern wurde das Stift den **Jesuiten** übermittlelt und 1773 unter Josef II. aufgehoben. Das Kloster war über Jahrhunderte geistlicher und kultureller Mittelpunkt Oberkärntens, es zählte mit seinen Besitzungen rund um den Millstätter See, im Görtschitztal, in Friaul und in Salzburg zu den bedeutendsten in Kärnten.





Zu den größten noch erhaltenen Leinwandbildern des gesamten Alpenraums gehört das **Millstätter Fastentuch**, welches ab Ende des 19. Jahrhunderts wegen Nacktszenen nicht mehr ausgestellt wurde und seit 1984 von Aschermittwoch bis zum Mittwoch der Karwoche wieder in Millstatt besichtigt werden kann.

Ein **Gebetbuch Kaiser Maximilian I.** mit Zeichnungen von Dürrer, Altdorfer und anderen Künstlern sowie eine der vier von Andrea Mantegna entworfenen **Hochzeits-truhen der Paola Gonzaga** sind die Highlights des 1981 von Prof. Franz Nikolasch gegründeten Stiftsmuseums.

Kunsthistorisch von besonderer Bedeutung ist die sich heute im Kärntner Landesarchiv befindliche **Millstätter Handschrift**, die um 1200 im Frühmittelhochdeutschen niedergeschrieben wurde. Der erste Teil, die Genesis, ist eine gereimte, freie Übertragung des 1. Buchs Mose in die deutsche Sprache und gilt als älteste erhaltene deutschsprachige Dichtung in Österreich. Weitere erwähnenswerte Teile sind neben der Genesis der Physiologus, ein mittelalterliches Lehrbuch der Zoologie sowie der Exodus.

Von überregionaler Bedeutung ist weiters das **Weltgerichtsfresko** im Renaissance-Stil, welches vom St. Georgs-Ritter-Orden in Auftrag gegeben und von Urban Görttschacher um 1519 angefertigt worden ist. In der unteren Bildhälfte des Freskos rufen posaunenblasende Engel die Toten zum Jüngsten Gericht aus den Gräbern. Auf der linken Seite werden an der Himmelpforte die Seligen, unter denen sich Papst Leo X., Kaiser Maximilian I. sowie Bischöfe und Kardinäle befinden, empfangen; rechts werden die Verdammten von Teufeln gemartert und an einer Kette in die Hölle gezogen.





Von links: LAK-KAD HR Dr. Rudolf Dörflinger, Generalsekretär im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus DI Josef Plank, LK Österreich-Präs. ÖR Ing. Hermann Schultes, LAK-Präs. Ing. Harald Sucher, LK Stmk.-Präs. ÖR Franz Titschenbacher ...

# Die Agrarmesse wird auch von zur Vertiefung vieler



... Sucher, LAbg. Bgm. Herbert Gaggl ...



... Abg. z. NR Mag. Peter Weidinger, LAK-Vzpr. Alexander Rachoï, Dörflinger, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger, CO LAbg. Bgm. ÖR Ing. Ferdinand Hueter, Sucher ...

## den Landarbeiterkämmerern Kontakte genutzt



... die LK-Direktoren von Kärnten und Slowenien DI Hans Mikl und Branko Ravnik, Titschenbacher, Sucher, LK-KR<sup>in</sup> GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Marin-ka Mader-Tschertou, LK-Kontrollausschussobmann KR ÖR DI Stefan Domej, Dörflinger und FAST-Ossiach-Dir. DI Hans Zöscher.

# „Auf'n Sörger Berg, jo

■ 96 ArbeitsjubilareInnen ausgezeichnet

■ Vertreter der Öffentlichkeit statten Dank ab

**Landarbeiter-  
ehrung 2017**

Gemäß dem bekannten Kärntner Lied von Günther Mittergradnegger und Justinus Mulle sind knapp vor Weihnachten mehrere dutzend Arbeitgeber und Ehrengäste „Übern Glántälbod'n, übers Glántälmoos“ auf den Sörger Berg gepilgert, nicht um dort – wie es im Glantalied weiter heißt – sich nur übers „saubare Diandl“ zu freuen, sondern vor allem, um im Gasthof „Die Zechnerin“ – gleich unter Sörg – 96 ArbeitsjubilareInnen ihre Reverenz zu erweisen. In seiner Heimatgemeinde Liebenfels,

der er u.a. im Gemeindevorstand dient, konnte **Ing. Rudi Planton** namens der Veranstalter – Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer, „Unser LAGERHAUS“ Warenhandelsgesellschaft m.b.H., ZMP – Zadruha Market GmbH, die Lagerhäuser Klagenfurt-Rosental-St. Veit/Glan sowie Oberdrautal/Weißensee und Lavanttal – die zahlreich erschienenen ArbeitsjubilareInnen sowie deren Arbeitgeber und Ehrengäste willkommen heißen. Der **Bürgermeister** der Glantaler Marktgemeinde, **LAbg.**

**Klaus Köchl** stellt seine Gemeinde vor und stattet den Geehrten den verdienten Dank ab. In Vertretung des erkrankten Präsidenten der Landwirtschaftskammer würdigte **Vzpr. ÖR Anton Heritzer** die Leistung der Jubilare und mahnt ein, immer daran zu denken, dass es ohne Arbeitgeber auch keine Arbeit gebe. Deshalb freue es ihn besonders und es ist bei einem solchen Anlass wohl einmalig, dass die Arbeitgeber ihre Mitarbeiter zur Ehrungsfeier begleiten. **LAK-Präsident Ing. Harald Su-**

**cher** stellt naturgemäß die Leistung der Dienstnehmer in den Fokus seiner Betrachtungen. Sein besonderer Dank gilt dem anwesenden Agrarreferenten DI Christian Berger für die abermalige Zurverfügungstellung der Ehrungsprämien. Als Vertreter der anwesenden Arbeitgeber stellt Zadruha-Repräsentant LK-Kontrollausschussobmann **ÖR DI Stefan Domej** die Arbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den größeren



## BERUFZUGEHÖRIGKEIT

**Markus Assel**, Kleinzapfen  
**Monika Baldauf**, St. Margarethen/Lav.  
**Ing. Wolfgang Benigni**, Klagenfurt  
**KR Hermann Besser**, Miklauzhof  
**Ofö. Ing. Hubert Breitegger**, Himmelberg  
**Beatrice Dalecky**, Villach  
**Manfred Döpfer**, Ledentzen  
**Doris Fantoni**, Bleiburg  
**Alfred Fresser**, Mörtschach  
**KV Michael Gfrerer**, Klagenfurt  
**Bettina Gölles**, Villach  
**Christine Grasser**, Friesach  
**GF Vzbgm. ÖR DI Rudolf Grünanger**, Töpriach  
**Gerhard Gugl**, Villach  
**Elke Haber**, Treibach  
**LWD Mag. Johannes Hartlieb**, Oberamlach  
**Viktor Hrs**, Köttmannsdorf  
**Hubert Jäger**, Wolfsberg  
**Valentin Jop**, Einersdorf  
**Dietmar Kainz**, Gemmersdorf

**Erwin Karner**, St. Margarethen/Lav.  
**Andrea Kattnig**, Dieschitz  
**Herbert Katzianka**, Villach  
**Ofö. Ing. Bernhard Kienzer**, Innerteuchen  
**Melanie Kohlweg**, Silbereg  
**Franz Kosmrlj**, Weinberg  
**Thomas Kraßnig**, Kappel/Krappfeld  
**Karl Krauland**, Eberndorf  
**Hanspeter Kronawetter**, Molzbichl  
**Petra Krenn**, Wunderstätten  
**Walter Krenn**, Guttaringberg  
**Rosemarie Lackerbauer**, Gmünd  
**Herbert Lampersberger**, Rosenheim  
**Diethilde Lessiak**, Michaelerberg  
**Friederike Mandl**, Straßburg  
**GR Josef Georg Matitz**, Amlach  
**Ofö. Ing. Martin Mayer**, Singerberg  
**Gerhard Mikitsch**, Napplach  
**Ilija Milič**, Klagenfurt  
**Albin Mischounig**, Tschrestal  
**Susanne Moser**, Leßnitz  
**Roland Mramor**, Ossiachberg  
**Peter Noisternig**, Söbriach  
**Michael Ottmann**, Radenthein  
**Ing. Friedhelm Passler**, Seeboden  
**Zlatica Petrovič**, Klagenfurt  
**Siegfried Petutschnig**, Übersberg  
**Richard Josef Pirker**, Irschen  
**GF Ing. Alfred Possegger**, Puch

# do hot's uns g'freit, ...“

Zusammenhang des ländlichen Raums und beendet seine kurze Ansprache mit Festtagswünschen in beiden Landessprachen. Nur mit lebenswerten Regionen kann die Zukunft des Landes gesichert werden, führt **LR DI Christian Benger** in seiner Festansprache aus und betont weiters, dass es dafür starke Partner, wie es eben Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer seien, brauche.

Wesentlich zum Gelingen des Festes trug das **Wörtherseequartett** mit Irene Dornegger, Günter Magerle, Karin Pettauer und Richard Anmacht bei.



Die Ehrengäste freuen sich mit den Geehrten. (linke Reihe, von vorne): LK-Vzpr. **ÖR Anton Heritzer**, der Geschäftsführer der Landw. Genossenschaft Klagenfurt-St.Veit-Rosental Vzbgm. **ÖR DI Rudi Grünanger**, **LR DI Christian Benger**, **LAbg. Bgm. Klaus Köchl**, **LAK-Vzpr. Valentin Zirgoi** und **Alt-FD der RK Kirchenforste GmbH DI Markus Honsig-Erlenburg**. Rechte Reihe, von vorne: **KAD HR Dr. Rudi Dörflinger**, der Geschäftsführer der „UNSER LAGERHAUS“ Warenhandelsges.m.b.H. **DI Arthur Schifferl**, der Leiter der Landwirtschaftsabteilung im Amte der Kärntner Landesregierung **DI Gerhard Hoffer**, **LAK-Präsident Ing. Harald Sucher**, das Zadruga-Führungsduo **GF Mag. Bernhard Reiter** und **KR ÖR DI Stefan Domej** sowie **Litzlhof-Direktor Prof. DI Sepp Huber**.

**Johann Praher**, Maria Elend  
**Božica Prgič**, Klagenfurt  
**Franz-Josef Quendler**, St.Andrä/Lav.  
**Gerlinde Radl**, Vordergumitsch  
**Franz Reinwald**, Globasnitz  
**Martin Ropatsch**, Rosegg  
**Hildegard Schludermann**, Villach  
**Robert Skubl**, Neuhaus  
**Josef Schwinger**, Hühnersberg  
**Gabriele Silagyi**, Spittal/Drau  
**Karlheinz Stock**, Dobersberg  
**Ing. Wolfgang Stromberger**, Muraunberg  
**Andrea Stückler**, Klagenfurt  
**Peter Tatschl**, Hinterwölch  
**Chrisanth Thaler**, Friesach  
**Sonja Tiefling**, Längdorf  
**Ursula Tomantschger**, Wölfnitz  
**Friedrich Unterköfler**, Vorderwinkl  
**Christian Unterweger**, Faak am See  
**Ing. Kurt Urich**, Straßburg  
**Helmut Walter**, Feldkirchen  
**LWD DI Peter Weichsler**, Leßnig  
**Josef Winkler**, Greifenburg  
**Renate Winkler**, Spittal/Drau  
**LWD Mag. Peter Wintschnig**, Klagenfurt  
**Rudolf Wohlmuth**, Landskron  
**Brigitte Zbul**, Treibach-Althofen  
**Zvonko Zivadinovič**, Villach  
**Herbert Zweibrot**, Eisentratten



## BERUFZUGEHÖRIGKEIT

**Gerhard Andrä**, Potschach  
**Ing. Wilhelm Berger**, Thalsdorf  
**Max Buggelsheim**, Eixendorf  
**Hermine Darmann**, St. Stefan/Lav.  
**Magdalene Gruber**, Wachsenberg  
**FD i. R DI Markus Honsig-Erlenburg**, Mellach  
**Franz Hubmann**, Weißbriach  
**Robert Hoffmann**, Pischeldorf  
**LWD i. R. Mag. Thomas Koller**, Seeboden  
**Ing. Franz Kratzwald**, Rennweg  
**Josef Lippe**, Gariusch  
**Hildegard Maier**, Burgstall  
**Edith Nudelbacher**, Klagenfurt  
**KR u.GR a. D. Johann Plesin**, Sussawitsch  
**Aloisia Schierl**, Lendorf  
**Maria Lisbeth Schratzer**, Hunnenbrunn  
**Gerhard Wallner**, Klagenfurt  
**Ofö. Peter Wohlmuther**, Feistriz/Drau

**LR DI Benger, Präsident Ing. Sucher und die Vizeprä**



... von der Landwirtschaftskammer mit BR Jörg Pollak (re.) ...



... vom Blumenhof Villach ...



... vom Landeskontrollverband mit Obm. KR Vzbgm. Hermann Schluder (4. v. r.) und Alt-KR Hans Plesin (4. v. l.) ...



... vom RLH Oberdrautal/Weißensee mit GF Ing. Uwe Borchardt und Obmann KR Vzbgm. Hermann Schluder (3. u. 4. v. r.) ...



... von der Bäuerlichen Vermarktung Kärntner Fleisch ...



... und vom Lagerhaus Lavanttal ...



Dank und Anerkennung an Erwin Karner vom vlg. Wetzl in St. Margarethen/Lav. (li.) und an Helmut Walter, hier gemeinsam mit seinem Arbeitgeberehepaar Klingspiegel, vom Marienhof in der Gemeinde Steuerberg.



**sidenten ÖR Heritzer und Zirgoi mit den Jubilaren ...**



... von den landwirtschaftlichen Fachschulen mit Drauhofen-Direktorin Ing.<sup>in</sup> Herma Hartweger (6. v. l.) und den Direktoren Prof. DI Johann Muggi (li.), Ing. Sebastian Auernig (2. v. r.) und Prof. DI Sepp Huber (4. v. r.) sowie dem Leiter der Abteilung 10 L, DI Gerhard Hoffer (2. v. l.) ...

... von Kärntens Lagerhäusern mit GF DI Schifferl (ganz rechts im Bild stehend) und KR Hermann Besser (3. v. l.)

**Landarbeiter-  
ehrerung 2017**

**NACHSCHLAG**



Petra Krenn vom Lagerhaus Völkermarkt wird von Markt- und Betriebsleiterin Andrea Kilzer sowie LAK-Vzpr. Valentin Zirgoi beglückwünscht.



Der Obmann der Land&Forst Betriebe Kärnten FM ÖR DI Alberich Lodron-Laterano, freut sich als Arbeitgeber über die Zuerkennung von Ehrungsurkunden an seine Mitarbeiter Ofö. Ing. Bernhard Kienzer (li.) und Roland Mramor.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Radenthein, Michael Maier (li.), ist der erste Gratulant seines Mitarbeiters Michael Ottmann.

# 19. Gartenbaube

# Flower Power in Ehrental

■ Magdalena siegt vor Matthias und Lukas



**OB SIE WOHL HELFEN KONNTEN?**

Den WettbewerbsteilnehmernInnen über die Schulter schauen ...



... KR Werner Fellner und ...



... KV<sup>in</sup> Christina Stöby

# rufswettbewerb



Beim heurigen 19. Gärtnercup am 15. November 2017 gewann die Hüttenbergerin **Magdalena Kraxner**, Schülerin des vierten Jahrganges der Fachschule Ehrental, und erhielt als Lohn für ihre Kompetenz die begehrte **Goldene Gärtnerschere von Ehrental** überreicht. Ihre Lehrbetriebe waren Leopold Sattler aus St. Veit/Glan und Gartenbaugestaltung Fleischhacker in der Gemeinde Frauenstein. Den zweiten Platz erreichte der Leibnitzer **Matthias Neubauer**,

er, der sich bemerkenswerterweise erst im zweiten Fachschullehrgang befindet, und dritter wurde mit **Lukas Urabl** aus Keutschach wiederum ein Schüler des vierten Jahrganges, dessen Lehrbetriebe Gartenbau Walter Urabl und Stadtgartenamt Klagenfurt sind.

Den Schülern ihre Aufwartung machten neben den beiden Ehrentaldirektoren **Ing.<sup>in</sup> Waltraud Stroj** und **Ing. Matthias Tschinkel** LAbg. Bgm.

**Herbert Gaggl**, LK-KR<sup>in</sup> und Meistersprecherin **Astrid Brunner**, Gärtner-Obmann **ÖR Bernhard Wastl**, LSI Bgm. **Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger**, die Obleute der Junggärtner und des Absolventenverbandes **Martin Tamegger** und **Margreth Rebernic** sowie von der Kärntner Landarbeiterkammer Präsident **Ing. Harald Sucher**, KV<sup>in</sup> **Christina Stöby** und KR **Werner Fellner**. Die Gesamtleitung lag in den bewährten Händen von **DI Jan Staats**.



Magdalena Kraxner aus Sendlach in der Gemeinde Hüttenberg stand mit ihren beiden Kronprinzen Matthias Neubauer aus der Steiermark (re.) und Lukas Urabl vom Keutschacher Seental zu Recht im Mittelpunkt des Interesses bei der Siegerehrung zum heurigen Gärtnercup. Mit ihnen freuten sich (von rechts): Obm. ÖR Wastl, Dir.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Stroj, KR<sup>in</sup> u. GR<sup>in</sup> Brunner, Absolventenobfrau Rebernic, Dir. Ing. Tschinkel, LAbg. Bgm. Gaggl, Präs. Ing. Sucher, U.-Abtl.-Lt. LSI Dipl.-HLFL-Ing. Altersberger und DI Staats.



Hier an der HBLA Pitzelstätten mit Dir.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ingrid Weinhandl, BEd (li.), und ADir.<sup>in</sup> Waltraud Reinprecht sowie den dortigen tüchtigen Küchenfachkräften.



Die bekannte Buschenschank Kölblhof der Familie Spieß (li.) in unmittelbarer Nähe des Malschacher Sees hat 2018 vom 3. bis 27. Mai und vom 7. Juni bis 26. August, jeweils donnerstags bis sonntags, geöffnet.

# Wo drückt unseren Mitgliedern und den Betrieben der Schuh?

Um dies herauszufinden, war das Präsidium



Milch und Honig fließen nicht nur sprichwörtlich am Hof vlg. Pacher in Stallhofen/Gemeinde Moosburg der Familie Lautemann.



Eine Gärtnerei mit universellem Angebot ist der Betrieb von Andreas Hafner in Gradnegg in der Gemeinde Moosburg.



Der H&G-Markt des Lagerhauses Feldkirchen (Leiterin Stefanie Süßenbacher) und die Agrar- und Bauabteilungen (Leiter Siegfried Huber) sind aus dem Warenangebot für die Menschen im gesamten Feldkirchner Bezirk nicht mehr wegzudenken.



Foto: Fotolia\_Barbara-Maria Damrau



Die Lagerhauswerkstätte (Leitung Eduard Freithofnig) in Powirtschach/Stadtgemeinde Feldkirchen genießt aufgrund der Kompetenz ihrer Mitarbeiter weitem einen exzellenten Ruf.

**in Klagenfurt und Feldkirchen unterwegs:**



Gartengestaltung und Teichbau gehören ebenso wie Bepflanzungen, Dachbegrünungen und Holzterrassenbau zum reichen Anbot des Gartengestaltungsbetriebes Novak in Feldkirchen.



Wald- und Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Transport, Energie, Vermietung und Verpachtung sowie ein technisches Büro sind die vielen Standbeine des hochdiversifizierten Gutes Poitschach von DI Dr. Eckart Senitza (3. v. r.).

Wo drückt unseren Mitgliedern und den Betrieben der Schuh?



Die Baumschule Teuffenbach (Mi. Ing.<sup>in</sup> Nina Kaltenbrunner und DI<sup>in</sup> (FH) Signe Fischer-Teuffenbach) in Steindorf am Ossiacher See ist Mitglied beim Bund Österreichischer Baumschulen und Staudengärtner, beim Verein Baumschulgruppe Süd-Ost-Österreich und beim Bund Deutscher Gartenbauschulen und wurde mit den Prädikaten „Markenbaumschule“ und „Einzigartig in Österreich“ ausgezeichnet.



Beim vlg. Hammer, am Ausgang der Engen Gurk und an der Abzweigung nach Sirnitz gelegen, wird auf 785 m Meereshöhe Fischzucht im Einklang mit der Natur betrieben. Der Respekt und das Verständnis, mit denen hier dem Lebewesen Fisch begegnet wird, sind allgegenwärtig. DI Markus Payr (4. v. r.) bietet neben den Forellen, den Saiblingen und dem Kärntner Laxen auch Hecht, Zander, Huchen, Stör, Schleie, Karpfen und Krebse in garantierter Fangfrische und Topqualität an.



Die Forstliche Ausbildungsstätte war uns schon unter den Direktoren DI Anton Trzesniowski und DI Günter Sonnleitner ein verlässlicher und innovativer Partner. Daran hat sich unter Direktor DI Hans Zöscher (3. v. l.) nichts geändert.



Die Lodron'sche Forstverwaltung in Himmelberg – ein Vorzeigebetrieb der heimischen Forstwirtschaft.



Haben Sie schon einmal ein Marille-Vanille-Joghurt namens „Beste Freundin ganz im Glück“, einen Schafmilch-Frischkäse „Bunter Hund im Morgenland“ oder den Ziegenkäse „Weißes Glück auf heißer Glut“ gekostet? Gelegenheit dazu hätten Sie jeweils freitags auf den Bauernmärkten in Klagenfurt und Villach sowie samstags auf den Wochenmärkten in Feldkirchen und St.Veit/Glan. Produziert werden diese Köstlichkeiten von der Familie Höfer (re.) gemeinsam mit einem Dutzend MitarbeiterInnen beim Grabenbauer unter der Simonhöhe. Die Schafe, Ziegen und Kühe genießen dort ihr Leben auf den Weiden und werden rundum biologisch gefüttert, ohne Zufütterung von Silage. Alle Produkte werden handwerklich in der kleine Bergkäserei in der Ortschaft Göschl/Gemeinde St. Urban hergestellt und mit vielen eigenen und möglichst feinen oder saisonalen Zutaten verfeinert.

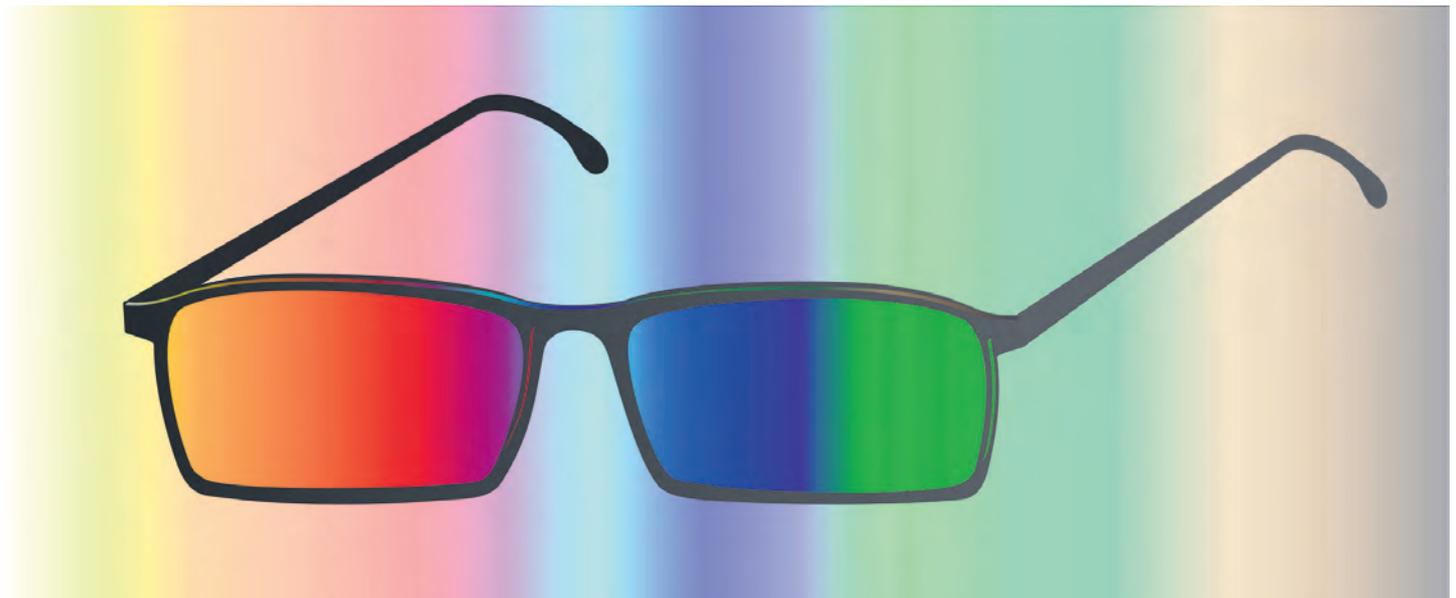


Foto: Fotolia\_phokrates

# Wer zahlt die Bildschirmbrille?

**Für viele Dienstnehmer ist die Arbeit mit einem Computer unerlässlich. Dabei stellt Bildschirmarbeit für die Augen eine große Belastung dar. Der Gesetzgeber regelt im Arbeitnehmerschutzrecht wie ein Bildschirmarbeitsplatz beschaffen sein muss und was es mit der Bildschirmbrille auf sich hat.**

Bildschirmarbeit liegt nach diesen Bestimmungen vor, wenn der Dienstnehmer durchschnittlich mehr als 2 Stunden täglich ununterbrochen oder mehr als 3 Stunden täglich mit Unterbrechungen mit Bildschirmarbeit beschäftigt ist. Zwingend vorgeschrieben ist auch eine Pause bzw. ein Tätigkeitswechsel nach jeweils 50 Minuten un-

unterbrochener Bildschirmarbeit von mindestens 10 Minuten. Diese Pausen bzw. Tätigkeitswechsel können in die anschließende zweite Stunde verlegt werden, sofern der Arbeitsablauf dies erforderlich macht. Vor Aufnahme der Tätigkeit eines Bildschirmarbeitsplatzes und anschließend alle 3 Jahre hat der Dienstgeber den Dienstnehmern eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens anzubieten. Stellt sich bei der Untersuchung heraus, dass eine Bildschirmbrille notwendig ist, so ist der Arbeitgeber darüber zu informieren, da er die Kosten einer solchen ebenfalls zu tragen hat. Eine solche Bildschirmbrille ist eine Sehhilfe für die untypische Sehdistanz auf einen Bildschirm

von etwa 60 bis 90 cm, welche in der Regel größer als der normale Leseabstand von ca. 30 cm beträgt. Die Gläser müssen entspiegelt und dürfen nicht getönt sein. Sie werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn eine normale Lese- oder Sehhilfe nicht verwendet werden kann. Grundsätzlich trägt der Dienstgeber

jedoch nur die Kosten für die Brillengläser und nicht für den Brillenrahmen. Es ist genau darauf zu achten, dass auf der Rechnung die Gläser und die Fassung getrennt aufscheinen und dass es sich dabei um eine ärztlich verschriebene Bildschirmbrille handelt, denn eine Lesebrille ist von der Kostenübernahme des Dienstgebers nicht umfasst. Die Bildschirmbrille gilt als persönliche Schutzausrüstung, die im Eigentum des Dienstgebers verbleibt. Sollte man den Betrieb verlassen, so muss die Brille zurückgegeben werden oder zumindest die Gläser. Möchte man die Brille behalten, empfiehlt sich eine Vereinbarung mit dem Dienstgeber zu treffen.

*Mag. Christian Waldmann, Bakk.*



## LAK-Mäthe

**Ein Feriengast fragt den Landarbeiter: „Entschuldigen Sie, wie heißt der Berg da vorn?“ Der Landarbeiter schaut sich um: „Woichana?“ Der Tourist: „Herzlichen Dank.“**

**WEITERBILDUNGS LAK DARLEHEN**

**LAK**  
LANDARBEITERKAMMER  
FÜR KÄRNTEN

# KOLLEKTIV

## FORST- UND SÄGEARBEITER

Anlage I – gültig ab 1. Jänner 2018 · Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Kategorie	Zeitlohn €	Kategorie	Zeitlohn €
1. Lehrling im 1. Lehrjahr	6,38	8. VorarbeiterIn ohne ForstgartenfacharbeiterInnenprüfung; ForstfacharbeiterIn mit Prüfung; ForstarbeiterIn, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und TraktorfahrerIn sowie Maschinisten	11,45
Lehrling im 2. Lehrjahr	7,78		
Lehrling im 3. Lehrjahr	9,19		
2. FerialarbeiterIn	7,09	9. VorarbeiterIn mit ForstfacharbeiterInnenprüfung; gelernte Professionisten wie z. B. MaurerIn, Mechaniker etc.	11,80
3. HilfsarbeiterIn	9,50		
4. Angelernte/-r ForstarbeiterIn	10,05	10. ForstwirtschaftsmeisterIn	12,15
5. ForstgartenfacharbeiterIn mit Prüfung	10,30		
6. VorarbeiterIn ohne Forstgartenfacharbeite/-rprüfung	10,36		
7. VorarbeiterIn mit Forstgartenfacharbeite/-rprüfung	10,67		

Anlage II – gültig ab 1. Jänner 2018 · Lohntafel für Sägearbeiter

	Zeitlohn €
1. HilfsarbeiterInnen	9,74
2. angelernte ArbeiterIn an Holzbearbeitungsmaschinen	10,25
3. SpezialfacharbeiterIn, GatteristIn	11,81

## GARTENBAU

Abschluss auf Arbeitnehmerseite von Vertretern der PRO-GE Kärnten

Der **Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten** in der Fassung vom 21. 12. 2016, abgeschlossen zwischen dem **Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens** bzw. den „Kärntner Gärtnern“, beide in Klagenfurt, Museumgasse 5, einerseits und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE**, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, andererseits, wird abgeändert wie folgt:

**1) § 3 Z. 1 hat zu lauten:**

„Dieser Kollektivvertrag tritt am **1. Jänner 2018 in Kraft**.

Die Lohnsätze der Anlage I und III gelten bis 31. Dezember 2018.“

**2) § 9 Entlohnung:**

In Z. 3 sind die Praktikantenentschädigungen von € 690,00 durch den Betrag € 707,00 und von € 508,00 durch € 520,00 zu ersetzen. In Z. 4 ist der Betrag € 508,00 durch den Betrag € 520,00 zu ersetzen.

**I. Lohntafel Anlage I**

Seit 1. Jänner 2018 gelten die nachfolgenden kollektivvertraglichen Mindestlöhne für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Kärntens:

Pos. Kategorie	Stundenlohn €
1. GärtnermeisterIn	11,62
2. ObergärtnerIn (VorarbeiterIn)	10,35
3. GärtnerfacharbeiterIn	
1., 2. und 3. Facharbeiterjahr	9,00
ab dem 4. Facharbeiterjahr	9,52
4. Qualifizierte GartenarbeiterInnen	8,07
5. GartenarbeiterInnen	7,83

**Praktikantenentschädigung gem. § 9 Z. 3:**

Praktikanten der Gartenbaufachschule und sonstige Praktikanten	520,00
Praktikanten der Mittelschulen	707,00

**3) § 22 Lehrlingswesen**

Dem § 22 Abs. 1 ist folgender Abs. 2 hinzuzufügen:

„**Integrative Lehrausbildung: Lehrlinge, die im Rahmen der integrativen Lehrausbildung ausgebildet werden, erhalten die in der Anlage III angeführten Lehrlingsentschädigungen des jeweiligen Lehrjahres. Bei Verlängerung der Lehrzeit über drei Jahre wird die Entschädigung in der Höhe der Lehrlingsentschädigung für das dritte Lehrjahr weiter bezahlt.**“

**3) Die Anlage I (Lohntafel)** enthält die Fassung laut Beilage 1.

**4) Die Anlage II (Bewertung der Sachbezüge)** erhält die Fassung laut Beilage 2.

**5) Die Anlage III (Bruttolehrlingsentschädigung)** enthält die Fassung laut Beilage 2.

**II. Bewertung der Sachbezüge Anlage II – gültig ab 1. Jänner 2018**

Volle freie Station	€ 196,20 monatlich
Freie Verpflegung	€ 156,97 monatlich
Freie Wohnung	€ 19,62 monatlich
Freie Beheizung und Beleuchtung	€ 19,62 monatlich

**III. Lohntafel Anlage III – gültig ab 1. Jänner 2018**

BRUTTOLEHRLINGS-ENTSCHÄDIGUNGEN	
Lehrling im 1. Lehrjahr monatlich	€ 462,00
Lehrling im 2. Lehrjahr monatlich	€ 520,00
Lehrling im 3. Lehrjahr monatlich	€ 707,00

Auch Lehrlinge haben Anspruch auf einen Urlaubszuschuss und ein Weihnachtsgeld gemäß § 17 dieses Kollektivvertrages. Falls Lehrlinge volle oder teilweise freie Station in Anspruch nehmen, sind hierfür die entsprechenden Werte nach Anlage II auf die Lehrlingsentschädigung anzurechnen.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses gilt für die Lohnzahlung nachstehende Regelung: Wird die Lehrabschlussprüfung vor Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt im Folgemonat der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im ersten Jahr als Facharbeiter.

Wird die Lehrabschlussprüfung erst nach Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt ab dem Ende der Lehrzeit je nach Alter des Dienstnehmers, der Lohn eines Gartenarbeiters und ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im ersten Jahr als Facharbeiter.



# VERTRÄGE

## ARBEITER DER KÄRNTNER MASCHINENRING-SERVICE KÄRNTEN eGen

Abschluss auf Arbeitnehmerseite von Vertretern der PRO-GE Kärnten

Der **Kollektivvertrag für Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen** in der Fassung vom 28. 11. 2016, abgeschlossen zwischen dem **Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens**, 9020 Klagenfurt, Museumgasse 5/II, einerseits und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE**, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, andererseits, wird abgeändert wie folgt:

### Lohnordnung I – Voll- und Teilzeitbeschäftigte gültig ab 1. 1. 2018

Berufskategorie	Stundenlohn € (brutto)
1 <b>GärtnerIn mit Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf LandschaftsgärtnerIn</b>	11,39
2 <b>GrünanlagenpflegerIn, qualifiziert tätig</b>	9,24
3 <b>GrünanlagenpflegerIn, hilfstätig</b>	7,94
4 <b>MaschinenführerIn</b>	8,56
5 <b>Land-, ForstarbeiterIn mit Facharbeiterprüfung</b>	11,54
6 <b>Land-, ForstarbeiterIn, qualifiziert tätig</b>	9,08
7 <b>ArbeiterIn, hilfstätig</b>	8,20

### Lohnordnung II – Stunden- und Tagelöhner gültig ab 1. 1. 2018

Berufskategorie	Stundenlohn € (brutto)
1 <b>GärtnerIn mit Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf LandschaftsgärtnerIn</b>	14,44
2 <b>GrünanlagenpflegerIn, qualifiziert tätig</b>	11,74
3 <b>GrünanlagenpflegerIn, hilfstätig</b>	9,97
4 <b>MaschinenführerIn</b>	10,97
5 <b>Land-, ForstarbeiterIn mit Facharbeiterprüfung</b>	14,65
6 <b>Land-, ForstarbeiterIn, qualifiziert tätig</b>	11,43
7 <b>ArbeiterIn</b>	10,31

Im Bruttolohn der Stunden- und Tagelöhner sind allfällige Sonderzahlungen und Urlaubsentschädigungen mit abgegolten.

## Leopoldi bringt neuen ÖLFB-Vorstand

Am 15. November des Vorjahres wurde im Salzburger Flachgau der oberösterreichische LAK-Präsident und stellvertretende ÖLAKT-Vors. Eugen Preg zum Bundesobmann des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes wiedergewählt. Zu Bundesobmann-Stellvertretern wurden die LAK-Präsidenten aus Tirol und Salzburg, Vzbgm. Andreas Gleirscher und Thomas Zanner, gekürt, wobei Ersterer auch ein Kollege Pregs im ÖLAKT-Präsidium ist. Bundessekretär bleibt der bewährte LAK-ÖÖKR Friedrich Gattringer; die Prüfung der Gebarung liegt in den Händen des Tiroler Kammerdirektors Mag. Dr. Günter Mösl und des Salzburger LAK-Referenten Herbert

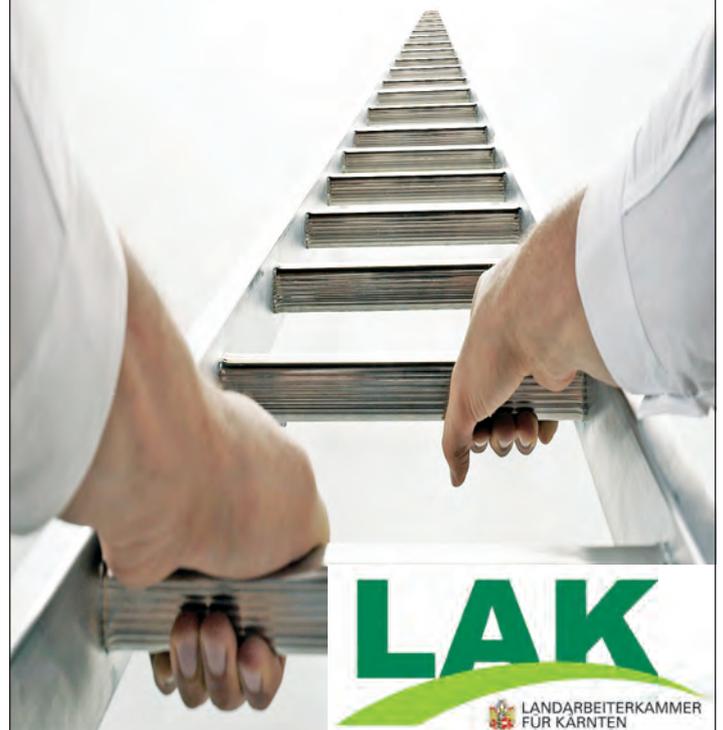


**Eugen Preg**

Unterkofler, beide auch Sekretäre ihrer jeweiligen Landesverbände.

Wir gratulieren und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

... mit Bildung  
die Karriereleiter  
hinauf ...



# Wichtige Wert

## Befreiungsrichtsätze für Rundfunk- und Fernseh- sowie Telefongebühr

1 Person .....	€ 1.018,55
2 Personen .....	€ 1.527,14
Absetzbetrag für weitere Personen .....	€ 157,16

Gemäß § 1 Fernsprechtgeltzuschussverordnung (FEZVO) stand dem einzelnen Anspruchsberechtigten **monatlich** eine Zuschussleistung in der Höhe von € 10,- zu.

## Karenz- und ALG-Bezug von Nebenerwerbslandwirten

Landwirtschaftlicher Einheitswert bis höchstens € 14.601,66

## Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei Niedrigeinkommen

Einkommen brutto	AIV-Beitrag-DN Anteil entfällt
bis € 1.381,00	
über € 1.381,00 bis € 1.506,00	1%
über € 1.506,00 bis € 1.696,00	2%
über € 1.696,00	3%

## Wochengeld gemäß § 162

täglich € 9,12

## Kinderbetreuungsgeld

### Kinderbetreuungsgeld täglich:

Bezugsdauer von 365 Tagen (465 Tage bei Teilung mit Partner)	€ 33,88
Bezugsdauer von 851 Tagen (1.063 Tage bei Teilung mit Partner)	€ 14,53
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer (davon mind. 2 Monate der andere Elternteil) in der Höhe von 80 % des letzten Nettoeinkommens mit	
mindestens	€ 33,88
bis maximal	€ 66,00

### Einkommensermittlung

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteiles ab, der Kinderbetreuungsgeld bezieht. Es ist also nicht das Familieneinkommen bzw. das Einkommen des (Ehe-)Partners maßgeblich. Die Zuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2018 beträgt 60 % des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 16.200,00 (absoluter Grenzbetrag). Hinsichtlich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von € 6.800,00 möglich.

### Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bezieher einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich € 6,06 beziehen. Die Zuverdienstgrenze beträgt für die/den AntragstellerIn jährlich € 6.800,00 und für die/den PartnerIn € 16.200,00.

### Konkurrenzklausele

Die Vereinbarung einer Konkurrenzklausele ist u. a. unwirksam, wenn sie im Rahmen eines Dienstverhältnisses getroffen wird, bei dem das für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührende Entgelt (ohne SZ) das 20-fache der Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt (§ 36 Abs. 2

AngG, § 2 AVRAG). Die Monatsentgeltgrenze für die Konkurrenzklausele beträgt somit im Jahre 2018 € 3.420,00.

## Höchstbeitragsgrundlage ASVG

täglich	€ 171,00
monatlich	€ 5.130,00
Sonderzahlungen jährlich	€ 10.260,00

## Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie DN ohne SZ

ASVG, GSVG, BSVG  
Kranken- und Pensionsvers. € 5985,00

## Rezeptgebühr

Die Höhe beträgt ab 1. 1. 2018 € 6,00

## Für die Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag) gelten ab 2018 folgende Grenzbeträge:

- Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte nicht übersteigen:
  - für Alleinstehende € 909,42
  - für Ehepaare € 1.363,52
- Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte folgende Beträge nicht übersteigen ...
  - für Alleinstehende € 1.045,83
  - für Ehepaare € 1.568,05

Diese Beiträge erhöhen sich für jedes Kind um € 140,32

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen. Für Pensionsbezieher mit einem Ausgedingte gilt eine Sonderregelung (abweichende Grenzbeträge).

## E-CARD

Das Service-Entgelt für das Jahr 2019: € 11,70

Wird jeweils im November vom Dienstgeber eingehoben, wenn zum Stichtag 15. November d. J. ein Krankenversicherungsschutz nach dem ASVG besteht:

- DienstnehmerInnen
- Freie DienstnehmerInnen
- Lehrlinge
- Personen in einem Ausbildungsverhältnis
- Dienstnehmer, die aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit mindestens die Hälfte ihres Entgeltes bekommen
- Bezieher einer Urlaubersatzleistung gemäß § 10 Urlaubsgesetz (UrlG)
- Bezieher einer Kündigungsentschädigung

Kein Service-Entgelt ist einzuheben für:

- geringfügig Beschäftigte
- Dienstnehmer, die am 15. 11. keine Bezüge erhalten (z. B. Wochenhilfe, Karenz

nach dem Mutterschutzgesetz/Väter-Karenzgesetz, Präsenzdienst bzw. Zivildienst)

- Dienstnehmer, die aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit weniger als die Hälfte ihres Entgeltes fortgezahlt bekommen
- Personen, von denen bekannt ist, dass sie bereits im ersten Quartal des nachfolgenden Kalenderjahres wegen Pensionsantritt von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung abgemeldet werden.

## Pensionsversicherung

Erhöhung der Pensionen ab (1. Jänner 2018):

- unter € 1.500,- mtl. 2,2 %
- über € 1.500,- bis € 2.000,- mtl. € 33,00
- über € 2.000,- bis € 3.355,- mtl. 1,6 %
- über € 3.355,- bis € 4.980,- mtl. um einen Prozentsatz,
- der zw. den genannten Werten von 1,6 % auf 0 % linear absinkt.
- Kinderzuschuss zu bestehenden Pensionen je Kind € 29,07
- Höchstbemessungsgrundlage auf Basis der „besten 30 Jahre“ € 4.252,67
- Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung (ASVG, GSVG, BSVG) € 1.182,25
- Richtsatz Ausgleichszulage (§§ 293 ASVG, 141 BSVG) für alleinstehende Pensionisten € 909,42

## Einkaufskosten für Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

Bei Antragstellung im Jahre 2018 kostet ein Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsmonat € 1.169,64

## Risikozuschlag für vor 1. 1. 1955 geborene Personen

Nach Vollendung des 60. Lebensjahres ist der Betrag mit 2,34 zu vervielfachen. Ein Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsmonat kostet € 2.736,96

## Richtsätze – Ausgleichszulagen

vorzeitige Alterspension, Alterspension, Korridor-, Schwerarbeitspension, Invaliditäts-/BU Pension

- für Alleinstehende € 909,42
- für Alleinstehende mit mindestens 360 Beitragsmonaten € 1.022,00
- für Ehepaare € 1.363,52
- Witwen-/Witwerpension € 909,42

Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr

- Halbweisen € 334,49
- Vollweisen € 502,24

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr

- Halbweisen € 594,40
- Vollweisen € 909,42
- Erhöhung für jedes Kind (außer bei Beziehern einer Witwen-/Witwerpension dessen Nettoeinkommen € 334,49 nicht erreicht) € 140,32

## Unfallversicherung

### Versehrtengeld für Schüler und Studenten (§ 212 Abs. 3 ASVG)

- 20 v. H. bis unter 30 v. H. € 696,67
- 30 v. H. bis unter 40 v. H. € 1.515,41
- 40 v. H. € 2.797,36
- und für je weitere 10 v. H. € 699,21

### Bemessungsgrundlage für selbstständig Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft (§ 181 Abs. 2 ASVG)

- Schwerversehrten-, Witwen-, Witwerrenten € 12.751,55
- in allen übrigen Fälle € 6.375,29

### Bemessungsgrundlage für Schüler und Studenten (§ 181b ASVG)

- nach dem 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres € 10.035,21
- nach dem 18. bis Vollendung des 24. Lebensjahres € 13.381,58
- nach Vollendung des 24. Lebensjahres € 20.071,99

## Freiwillige Versicherungen

### Beiträge zur freiwilligen Selbstversicherung in der Krankenversicherung:

- Mindestbeitragsgrundlage € 773,40
- Beitrag € 58,39
- Höchstbeitragsgrundlage € 5.545,50
- Beitrag € 418,69

### Geringfügig Beschäftigte § 19 a ASVG

- Pauschalbetrag für Kranken- und Pensionsversicherung € 61,83

### Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung (§ 17 ASVG):

- Für pflegende Angehörige (ab Pflegestufe 3) und sonstige Weiterversicherte:
- Mindestbeitragsgrundlage € 802,80
- Höchstbeitragsgrundlage € 5.985,00

### Selbstversicherung für pflegende Angehörige

- Beitragsgrundlage € 1.828,22
- Der Bund übernimmt die Beiträge bei der Weiterversicherung für pflegende Angehörige oder Selbstversicherung für pflegende Angehörige zur Gänze. Für die Versicherten entstehen dabei keine Kosten.

### Selbstversicherung – wenn noch keine Pflichtversicherung bestanden hat

- Mindestbeitragsgrundlage € 802,80
- Beitrag € 183,04
- Höchstbeitragsgrundlage € 2.992,50
- Beitrag € 682,29

### Mehrfachbeschäftigte ASVG

Rückforderungsmöglichkeit hinsichtlich Pensions- und Krankenversicherungsbeitrag (bei Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage 50 % des DN- und DG Pensionsversicherungsbeitrages/Krankenversicherungsbeitrages; Frist: 31. 1. des Folgejahres).

## Geringfügigkeitsgrenzen

- monatlich (ASVG) € 438,05

# e im Jahr 2018

## Anpassungsfaktor

Der aufgrund des § 108 Abs. 5 ASVG ermittelte Anpassungsfaktor für das Kalenderjahr 2018 beträgt 1,016.

## Aufwertungszahl

Die aufgrund des § 108 Abs. 2 ASVG ermittelte Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 2018 beträgt 1,029.

## Pflegesätze nach dem Pflegegesetz

Stufe I	€ 157,30
Stufe II	€ 290,00
Stufe III	€ 451,80
Stufe IV	€ 677,60
Stufe V	€ 920,30
Stufe VI	€ 1.285,20
Stufe VII	€ 1.688,90

## Selbstbehalte in der Kranken- und Pensionsversicherung

### Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen:

Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte nicht übersteigen € 909,42

### Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag (max. 28 Tage jährlich):

- monatliches Bruttoeinkommen von € 909,43 bis € 1.490,80 € 8,20
- monatliches Bruttoeinkommen von € 1.490,80 bis € 2.072,19 € 14,05
- monatliches Bruttoeinkommen über € 2.072,19 € 19,91

## Heilbehelfe – Kostenanteil

- Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen etc.) beträgt ab 1. Jänner 2018 mindestens € 34,20
- Der Kostenanteil für Sehbehelfe beträgt für die Versicherten € 102,60
- Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

## Mindestsicherung

### Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs

2018 wird die Bundesmindestsicherung 12 x im Jahr (monatlich) ausbezahlt.

## Pflegekindergeld, Ausstattungspauschale für Pflegekinder sowie Unterstützungsleistungen für Krisenpflegepersonen:

### § 1 Pflegekindergeld

- Das Pflegekindergeld beträgt monatlich:
  - a) für Minderjährige bis Vollendung des 10. Lebensjahres € 514,00
  - b) für Minderjährige ab Vollendung des 10. Lebensjahres € 551,00
- Anspruch auf Auszahlung des Pflegekindergeldes in der Höhe des Richtsatzes

nach Abs. 1 lit. b besteht ab dem Monat, in dem der/die Minderjährige das 10. Lebensjahr vollendet.

3) Besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe, so ist das monatliche Pflegekindergeld um einen Betrag zu erhöhen, der der Familienbeihilfe nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl.Nr. 376/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 40/2017, entspricht.

4) In den Monaten Juni und Dezember eines jeden Jahres gebührt eine Sonderzahlung in der Höhe des monatlich zur Auszahlung gelangenden Pflegekindergeldes.

### § 2 Ausstattungspauschale

Anlässlich der Aufnahme eines Pflegekindes ist eine einmalige Ausstattungspauschale in der Höhe von € 393,00 zu gewähren.

### § 3 Unterstützungsleistung für Krisenpflegeeltern

Die Unterstützungsleistung beträgt pro Tag € 55,00.

### § 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung LGBl. Nr. 78/2016 außer Kraft.

## Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe richtet sich nach dem Alter und der Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Seit 1. 1. 2016 beträgt die Familienbeihilfe:

Alter 0–2 Jahre:	€ 111,80 mtl.
Alter 3–9 Jahre:	€ 119,60 mtl.
Alter 10–18 Jahre:	€ 138,80 mtl.
Alter ab 19 Jahre:	€ 162,00 mtl.

Erhöhung für ein erheblich behindertes Kind: € 152,90 mtl.

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die Geschwisterstaffel für jedes Kind, wenn sie:

- für zwei Kinder gewährt wird, um € 6,90 für jedes Kind
- für drei Kinder gewährt wird, um € 17,00 für jedes Kind
- für vier Kinder gewährt wird, um € 26,00 für jedes Kind
- für fünf Kinder gewährt wird, um € 31,40 für jedes Kind
- für sechs Kinder gewährt wird, um € 35,00 für jedes Kind
- für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um € 51,00 für jedes Kind

Neben der Familienbeihilfe steht ein Kinderabsetzbetrag von monatlich € 58,40 je Kind zu (Auszahlung gemeinsam mit der Familienbeihilfe ohne gesonderten Antrag).

Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gibt es jeweils im September zusätzlich 100 Euro als **Schulstartgeld**.

Ab Jänner 2018 wird die Familienbeihilfe (einschließlich Alterszuschlägen und Geschwisterstaffel) um 1,9 % erhöht.

## Mehrkindzuschlag

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten. Dieser beträgt

seit 2011 monatlich € 20,00 für das dritte und jedes weitere Kind. Er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausgezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

**Hinweis:** Wenn Sie keine steuerpflichtigen Einkünfte haben, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

### Einkommengrenze

Das zu versteuernde Jahreseinkommen der Eltern darf € 55.000,00 nicht übersteigen.

**Hinweis:** Beim Mehrkindzuschlag können die Kinder aus einem Haushalt, wenn teilweise vom Vater und teilweise von der Mutter Familienbeihilfe bezogen wird, zusammengerechnet werden. Die Eltern müssen sich in dem Fall einigen, wer den Mehrkindzuschlag erhalten soll.

## Bewertung der Sachbezüge für Zwecke des Steuerabzuges und der Sozialversicherung

Wert der vollen freien Station (Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Verpflegung): Monatlich € 196,20. Wird die volle freie Station auch den Familienangehörigen gewährt, erhöht sich diese bei Ehegatten (Lebensgefährten) um 80 %, für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 %, für jedes nicht volljährige Kind über 6 Jahren um 40 % und jedes volljährige Kind um 80 %.

## Deputate in der Land- und Forstwirtschaft

Der Wert der Wohnungen, die Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft kostenlos oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden, beträgt jährlich € 190,80.

Für ständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Angestellte gelten für das Grunddeputat (freie Wohnung, Beheizung, Beleuchtung) folgende Sachbezüge:

Kategorie nach KV	Familien-erhalter	Allein-stehend
I	€ 60,31	€ 30,52
II und III	€ 71,94	€ 38,51
IV und V	€ 81,39	€ 42,87
VI	€ 95,92	€ 50,87

Werden nur einzelne Bestandteile des Grunddeputats gewährt, dann sind anzusetzen: Wohnung mit 40 %, Heizung mit 50 % und Beleuchtung mit 10 %.

## Privatnutzung des arbeitgebereigenen Kraftfahrzeuges

### Neuregelung ab 2016:

- Für die Nutzung des arbeitgebereigenen Kfz für nicht beruflich veranlasste Fahrten einschließlich der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist ein Sachbezug von 2 % der tatsächlichen Anschaffungskosten (einschließlich USt und NoVA), maximal jedoch monatlich € 960,00 anzusetzen.
- Beträgt die monatliche Fahrtstrecke für Privatfahrten (einschließlich Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) nicht

mehr als 500 km, ist der Sachbezugswert zu halbieren (1 %, maximal € 480,00).

- Bei PKW mit niedrigeren Emissionswerten bleibt der Sachbezug weiterhin bei 1,5 %: Grenze bei 2016: 130 g/km, Wert sinkt ab 2017 jährlich um 3 g, ab 2020 118 g/km. Für Fahrzeuge mit 0 g entfällt für 2016 bis 2020 der Sachbezug.

## Privatnutzung eines arbeitgebereigenen Kfz-Abstell- oder Garagenplatzes

Besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, das für die Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte genutzte Kfz während der Arbeitszeit in Bereichen, die einer Parkraumbewirtschaftung unterliegen, auf einem Abstell- oder Garagenplatz des Arbeitgebers zu parken, ist ein Sachbezug von monatlich € 14,53 anzusetzen.

## Zinersparnis bei Arbeitgeberdarlehen

Die Zinersparnis bei Arbeitgeberdarlehen sinkt ab 2018 auf 0,5 % des austaftenden Kapitals. Die Zinersparnis für Arbeitgeberdarlehen bis € 7.300,- ist weder SV-beitragspflichtig noch lohnsteuerpflichtig. Bei höheren Arbeitgeberdarlehen ist der Sachbezug für die Zinersparnis nur für den übersteigenden Betrag anzusetzen.

## Privatnutzung eines arbeitgebereigenen Handys (mit Freisprech-einrichtung)

Für Mobiltelefone, die die/der ArbeitgeberIn/dem ArbeitnehmerIn zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stellt, ist kein Sachbezug anzusetzen, auch wenn fallweise damit Privatgespräche geführt werden. Wird das Mobiltelefon jedoch in erheblichem Ausmaß privat genutzt, so wären die anteiligen tatsächlichen Kosten als Sachbezug zuzurechnen (Achtung wegen Einzelsprachsnachweis auf Telefonrechnung).

## Steuerreform 2015/2016

### Tarifmodell:

Sieben Steuerstufen. Einkommen bis € 11.000,00 bleiben steuerfrei.

Der Eingangssteuersatz beträgt 25 %. Erst ab einem Einkommen von € 90.000,00 fallen ab 2016 50 % Steuer an und ab 1 Mio. Euro beträgt der Steuersatz neu 55 %.

- Einführung einer antraglosen Arbeitnehmerveranlagung: Diese erfolgt, wenn sich aus dem Lohnzettel eine Steuergrundschrift ergibt. Sie gilt erstmalig für die Veranlagung für 2016 und ist erfolgt, wenn keine Pflichtveranlagung vorzunehmen ist und bis zum 30. 6. keine Steuererklärung für das Vorjahr eingereicht wurde.
- Erhöhung der Arbeitnehmerabsetzbeträge auf € 400,00.
- Kinderfreibetrag € 440,00 pro Kind. Wird der Kinderfreibetrag von beiden Elternteilen in Anspruch genommen, beträgt er € 300,00 pro Person.
- Negativsteuer für Kleinverdiener: seit 2016 beträgt die Negativsteuer bis zu € 400,00 bzw. für Pendler € 500,00. Sie

# Wichtige Wert

ist mit 50 % der bezahlten SV-Beiträge begrenzt.

- Bei geringen Einkommen steht ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag von € 690,00 zu (bis € 12.200,00). Bei Einkommen zwischen € 12.200,00 und 13.000,00 schleift er sich auf € 400,00 ein.
- Bei niedrigen Einkommen und Anspruch auf das Pendlerpauschale beträgt der SV-Erstattungsbetrag max. € 500,00.
- Auch Pensionsbezieher mit niedriger Pension erhalten ab 2016 Negativsteuer: Gutschrift aus Negativsteuer von 50 % der bezahlten SV-Beiträge, max. € 110,00.
- Entfall des Landarbeiterfreibetrages von € 171,00 jährlich seit 2016.
- Zuwendungen des Dienstgebers für das Begräbnis eines Dienstnehmers, dessen Ehepartner oder Kinder sind steuerfrei.

### Neuregelung bei Jubiläumsgeldern

Die SV-Freiheit von Jubiläumsgeldern entfällt seit 2016. Anlässlich eines Firmen- oder Dienstjubiläums können anstelle der bisherigen Befreiung künftig Sachgeschenke bis max. € 186,00 steuerfrei vergeben werden. Die Sachzuwendungen für Betriebsveranstaltungen können wie bisher zusätzlich zum Jubiläumsgeschenk steuerfrei bleiben.

### MitarbeiterInnenrabatte

Seit 2016 bleiben MitarbeiterInnenrabatte, wenn sie an alle Mitarbeiter oder bestimmte Mitarbeitergruppen eingeräumt werden, bis zu folgender Höhe steuerfrei:

- wenn der Rabatt im Einzelfall 20 % des Endpreises für Letztverbraucher nicht übersteigt
- oder wenn der Gesamtbetrag an Rabatten jährlich max. € 1.000,00 pro Mitarbeiter nicht übersteigt

### Freibetrag für MitarbeiterInnenbeteiligungen

- Erhöhung ab 2018 € 4.500,-

### Diensterfindungen

- Entfall der Steuerbegünstigungen für die Prämien für Diensterfindungen

### Sonderausgaben

Bestimmte Sonderausgaben führen ab 2017 automatisch zu einer Steuergutschrift:

- Beiträge an Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Spenden iSd. § 18 Abs. 1 Z 7 EStG
- Beiträge für freiwillige Weiterversicherung einschließlich des Nachkaufes von Versicherungszeiten.

Die Empfängerorganisationen haben dem Finanzamt diese Zahlungen erstmals für 2017 mitzuteilen (bis 31. 1. 2018) und werden vom Finanzamt bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt.

### Abzugsfähigkeit von Spenden:

- Spenden an bestimmte mildtätige Vereine und Einrichtungen, die Entwicklungs- oder Katastrophenhilfe betreiben oder für solche Zwecke Spenden sammeln, sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar.
- Zum Nachweis der Spendenzahlung wird von der Spendenorganisation eine Bestätigung über die geleisteten Spenden ausgestellt.
- Neben den bereits bisher begünstigten humanitären Organisationen sind ab dem 1. Jänner 2012 Spenden an Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen und behördlich genehmigte Tierheime abgesetzt werden. Auch Spenden an freiwillige Feuerwehren und die Landesfeuerwehrverbände sind seit 2012 begünstigt. Spenden an solche Organisationen und Einrichtungen sind abzugsfähig, wenn sie ab dem 1. Jänner 2012 getätigt werden. Davor getätigte Spenden können nicht berücksichtigt werden. Weiterhin gilt, dass bei Privatpersonen nur Geldspenden anerkannt werden. **Obergrenze:** 10 % des Vorjahreseinkommens.

### Familienförderungen

#### Kinderfreibetrag (KFB)

Berücksichtigung jeweils bei der Arbeitnehmerveranlagung:

- Pro Kind ein Freibetrag von € 440,00 jähr-

lich (wenn für mehr als 6 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde).

- Machen beide Elternteile den Freibetrag geltend, dann steht beiden ein Freibetrag von € 300,00 zu.
- **Alleinerziehende:** KFB steht zu, wenn für das Kind keine Unterhaltszahlungen erfolgen. Werden Unterhaltszahlungen geleistet und steht dem Unterhaltspflichtigen der Unterhaltsabsetzbetrag zu, dann können von jedem Elternteil € 300,00 beansprucht werden.

**Achtung:** Der Kinderfreibetrag ist bei der Dienstnehmerveranlagung mit einem eigenen Formular (L1k) zu beantragen.

### Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

- Diese Kosten können für Kinder, die zu Beginn des Jahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt berücksichtigt werden.
- Abschreibbar: Die tatsächlichen Kosten bis zu jährlich € 2.300,00 pro Kind für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen oder für pädagogisch qualifizierte Personen (z. B. ausgebildete Tagesmütter, -väter), außerdem die Verpflegungskosten und ein Bastelgeld.
- Nicht abschreibbar: reines Schulgeld für Privatschulen oder Kosten für Nachhilfe.
- Machen beide Elternteile die Kinderbetreuungskosten geltend, wird der Betrag von € 2.300,00 im Verhältnis der Kostenstragung aufgeteilt.

### Steuerfreier Arbeitgeberzuschuss zu Kinderbetreuungskosten

- Für Kinder, die zu Beginn des Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Zuschuss bis maximal jährlich € 1.000 pro Kind steuerfrei gewähren. Voraussetzungen: Kinderabsetzbetrag steht zu, Kind hält sich ständig im Inland, in einem EU-Staat oder EWR-Staat oder der Schweiz auf.
- Berücksichtigung nur bei einem Arbeitgeber (Erklärung der/des DienstnehmersIn an die/den ArbeitgeberIn unter Angabe der SV-Nummer des Kindes). Auszahlung des Zuschusses entweder direkt an die Betreuungseinrichtung oder die Betreuungsperson. Möglich ist auch ein Gutschein, einlösbar bei institutionellen Kinderbetreuungsstellen. Der steuerfreie Arbeitgeberzuschuss verringert das Ausmaß der außergewöhnlichen Belastung für Kinderbetreuung.

### Absetzbeträge

#### Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

- Ehe oder Lebensgemeinschaft muss mehr als 6 Monate im Jahr aufrecht sein. Voraussetzung seit 2011: Für mind. 1 Kind muss der Kinderabsetzbetrag zustehen.
- Ehegatteln (PartnerIn) darf höchstens Einkünfte von € 6.000,00 beziehen.

**Achtung:** Das Wochengeld (bzw. vergleichbare Bezüge), eine Abfertigung und Einkünfte aus Kapitalvermögen sind in die Berech-

nung für die/den PartnerIn mit einzubeziehen. Nicht schädlich sind weiterhin Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld, Notstandshilfe sowie Alimente.

### Gestaffelte Höhe des Alleinverdiener- bzw. -erzieherabsetzbetrages (inkl. der Kinderzuschläge):

- AlleinverdienerIn mit 1 Kind € 494,-
- mit 2 Kindern € 669,-
- ab dem 3. Kind Erhöhung um jeweils € 220,-

### Kinderabsetzbetrag (KAB)

- € 58,40 mtl. pro Kind. Auszahlung erfolgt gemeinsam mit der Familienbeihilfe. Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, steht kein KAB zu.

### Unterhaltsabsetzbetrag

Einer/einem Steuerpflichtigen steht für Kinder ein Unterhaltsabsetzbetrag zu, wenn die Kinder nicht ihrem/seinem Haushalt zugehören und für die weder ihm noch seinem von ihm nicht dauernd getrennt lebenden (Ehe-) Partner Familienbeihilfe gewährt wird:

- für das 1. Kind € 29,20
- für das 2. Kind € 43,80
- für jedes weitere alimentierte Kind € 58,40

**Voraussetzung:** Leistung des gesetzlichen Unterhaltes.

### Regelung des Pensionistenabsetzbetrages (seit 2011)

#### Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages auf € 764,- wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- mehr als 6 Monate im Jahr verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft
- eigene Pensionseinkünfte von maximal € 19.930,00
- Einkünfte des Partners von höchstens € 2.200,00 jährlich
- die/der Steuerpflichtige hat keinen Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, beträgt der Pensionistenabsetzbetrag € 400,00 jährlich. Ab einem Jahreseinkommen von € 17.000,00 wird der Pensionistenabsetzbetrag linear eingeschliffen, ab € 25.000,00 Entfall.

### Pendlerpauschale

#### Kleine Pendlerpauschale (PP)

Wenn Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist, beträgt das PP bei einer einfachen Fahrtstrecke von

- 20–40 km: € 696,00 jährlich
- 40–60 km: € 1.356,00 jährlich
- über 60 km: € 2.016,00 jährlich

#### Großes Pendlerpauschale (PP)

Wenn die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zumindest auf der halben Wegstrecke nicht möglich oder zumutbar ist, beträgt das PP bei einer einfachen Wegstrecke von

**... mit Bildung die Karriereleiter hinauf ...**

**LAK**  
LANDARBEITERKAMMER FÜR KÄRNTEN

# e im Jahr 2018

- 2–20 km: € 372,00 jährlich
- 20–40 km: € 1.476,00 jährlich
- 40–60 km: € 2.568,00 jährlich
- über 60 km: € 3.672,00 jährlich

### Unzumutbarkeit liegt vor,

- wenn zumindest für die Hälfte der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.
- wenn im Behindertenpass eine Eintragung über die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt ist oder ein Ausweis gemäß § 29b StVO vorliegt bzw. eine Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer wegen Behinderung vorliegt.
- bei mehr als 120 Min. Zeitdauer für die einfache Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
- beträgt die Zeitdauer für die einfache Wegstrecke 60 Minuten, ist die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels jedenfalls zumutbar. Bei einer Zeitdauer zwischen 60 und 120 Min. ist auf die entfernungsabhängige Höchstdauer abzustellen. Diese beträgt 60 Minuten zuzüglich einer Minute pro Kilometer der Entfernung, jedoch maximal 120 Minuten. Angefangene Kilometer sind dabei auf volle Kilometer aufzurunden. Übersteigt die kürzeste mögliche Zeitdauer die entfernungsabhängige Höchstdauer, ist die Benützung eines Massenbeförderungsmittels unzumutbar.
- bei der Wegstrecke ist die schnellste Verbindung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel und eine optimale Kombination mit dem Individualverkehr (z. B.: Park & Ride) zu unterstellen. Es ist jedoch nicht von Bedeutung, ob tatsächlich ein PKW zur Verfügung steht oder die schnellste Verbindung genutzt wird.
- Beantragung des PP direkt bei der/dem ArbeitgeberIn oder über die ArbeitnehmerInnenschaft.

### Neu für Teilzeitbeschäftigte

Wird die Wegstrecke Wohnung–Arbeitsstelle an 4 bis 7 Tagen im Monat zurückgelegt, steht  $\frac{1}{3}$  des PP zu, bei 8 bis 10 Tagen  $\frac{2}{3}$  und ab 11 Tagen volles PP.

Dieser berechnet die Entfernung zwischen Wohnort und Dienststelle (Pendlereuro) bzw. ob die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist. Das Ergebnis des Rechners ist für die/den ArbeitgeberIn verbindlich.

### Pendlerrechner

Auf der Webseite des Finanzministeriums steht der Pendlerrechner online zur Verfügung: <https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/>

### Seit 1. Mai 2013 gilt

Kein PP bei Nutzung des Firmen-PKW für Fahrten Wohnung–Arbeitsstelle.

### Pendlereuro

Zusätzlich zum PP steht seit 2013 ein Pendlereuro zu. Der Pendlereuro errechnet sich nach der Wegstrecke Wohnung–Arbeitsstätte und vermindert als Absetzbetrag

direkt die Lohnsteuer. Er beträgt jährlich € 2,00 pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke Wohnung–Arbeitsstätte, unabhängig davon, ob das große oder kleine PP zusteht. Ist das PP zu aliquotieren, ist auch der Pendlereuro zu aliquotieren.

### Werbungskosten

Werbungskosten stehen im Gegensatz zu den Sonderausgaben immer im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, sind also beruflich veranlasst.

### Beispiele

SV-Beiträge, AK/LAK-Umlage, Gewerkschaftsbeiträge, Betriebsratsumlagen, Pendlerpauschalen, typische Arbeitskleidung, Arbeitsmittel (z. B. Computer, Internet), Arbeitszimmer, Ausbildungskosten, Fortbildungskosten, Umschulungskosten, doppelte Haushaltsführung, Fachliteratur, Familienheimfahrten, Kosten für Fahrten im Interesse des Dienstes, Reisekosten, Studienreisen, Telefonkosten, Umzugskosten bei beruflicher Veranlassung.

### Werbungskostenpauschale

- Ist ein Sockelbetrag von jährl. € 132,00, der bei allen Dienstnehmern automatisch berücksichtigt wird.

### Weitere Werbungskosten

### Werbungskostenpauschalen für bestimmte Berufsgruppen

Einzelne Berufsgruppen (z. B. Förster und Berufsjäger im Revierdienst und Forstarbeiter) haben eigene Pauschalen zur steuerlichen Berücksichtigung ihrer Aufwände. Beantragung nur im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschaft.

### Arbeitszimmer

Sehr strenger Maßstab für steuerliche Anerkennung: Ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer muss den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen

Tätigkeit bilden, weiter nach der Art der Tätigkeit unbedingt notwendig sein und der Raum muss (nahezu) ausschließlich für die berufliche Tätigkeit benutzt werden.

### Fortbildungskosten

Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf, jedenfalls abzugsfähig.

### Ausbildungskosten

Zur Erlangung von Kenntnissen, die eine Berufsausübung ermöglichen. Abzugsfähig nur dann, wenn ein Zusammenhang mit der konkreten beruflichen Tätigkeit gegeben ist. Auch Kosten eines Universitätsstudiums sind absetzbar.

### Umschulungsmaßnahmen:

Sind dann abzugsfähig, wenn sie derart umfassend sind, dass sie einen Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen (z. B. AMS-Umschulungen, Arbeitsstiftungen).

### Beruflich veranlasste Fahrten

**Kilometergelder:** Wenn Fahrten im beruflichen Interesse anfallen und vom Arbeitgeber keine Ersätze oder Ersätze unter dem amtlichen Kilometergeld-Satz von derzeit € 0,42 pro Kilometer geleistet werden, können die nachgewiesenen Kosten oder das amtliche Kilometergeld bis max. für 30.000 km als Werbungskosten geltend gemacht werden.

**Taggelder:** Wenn eine/ein ArbeitnehmerIn nach einem Kollektivvertrag oder einer anderen lohngestaltenden Vorschrift Anspruch auf Taggelder hat, sind diese im Rahmen der Zwölfstelregelung grundsätzlich steuerfrei (€ 26,40 für 24 Stunden, € 2,20 pro Stunde, wenn über 3 Stunden Dauer). Zahlt die/der ArbeitgeberIn ein geringeres Taggeld und liegt eine steuerliche Dienstreise vor, kann der Differenzbetrag als Werbungskosten geltend gemacht werden.

### Außergewöhnliche Belastungen

Sind Ausgaben, denen sich der Steuerpflich-

tige aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann, also zwangsläufig und außergewöhnlich sind. Sie werden in der Regel ohne Höchstgrenze anerkannt, allerdings wird bis auf einige Sonderfälle ein Selbstbehalt abgezogen, der einkommensabhängig ist. Selbstbehalte fallen nicht an bei Aufwendungen für Behinderungen, bei Katastrophenschäden und bei auswärtiger Ausbildung der Kinder.

### Beispiele

- Krankheitskosten (sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Gesundheit, auch Zahnersatz, Brillen, Rezeptgebühr etc.)
- auswärtige Berufsausbildung der Kinder
- Begräbniskosten: € 5.000,00 für Begräbnis, zusätzlich € 5.000,00 für Grabstein
- eigene Behinderung, Behinderung des Ehepartners oder der Kinder
- Katastrophenschäden
- Haushaltshilfe in besonderen Fällen
- Kinderbetreuungskosten

### Sonderausgaben

Abschaffung der Topf- und Sonderausgaben (Versicherungen, Wohnraumschaffung, Sanierung). Diese können nur mehr bis 2020 abgesetzt werden, wenn der Vertragsabschluss/Baubeginn vor dem 1. 1. 2016 liegt.

### Genussscheine – Junge Aktien

Für den Kauf von Genussscheinen und Jungen Aktien nach dem 31. 12. 2010 entfällt der Sonderausgabenabzug. Ausschüttungen aus Genussscheinen und Jungen Aktien, die vor dem 1. 1. 2011 angeschafft wurden, bleiben steuerfrei.

Achtung: Seit 2016 Abschaffung der Topf-Sonderausgaben (Versicherungen, Wohnraumschaffung und Sanierung): Diese können nur mehr befristet bis 2020 abgesetzt werden, wenn der Vertragsabschluss bzw. Baubeginn vor dem 1. 1. 2016 liegt.

SONDERAUSGABEN			
Sonderausgabenpauschale ..... € 60,- jährlich			
Art der Sonderausgaben	Höchstbetrag	SA-Pauschale wird angerechnet	Einschleifender Wegfall
Renten und dauernde Lasten	keiner	nein	nein
Beiträge und Versicherungsprämien, Wohnraumschaffung, Wohnraumsanierung	€ 2.920,- + € 2.920,- für Alleinverdiener bzw. Alleinerzieher + € 1.460,- bei mind. 3 Kindern. Berücksichtigt werden 25 % der Aufwendungen, maximal 25 % des Höchstbetrages	ja (Pauschale, Viertelung und Höchstbeträge gelten nicht für die freiwillige Weiterversicherung i. d. Pensionsversicherung und den Nachkauf von Versicherungszeiten)	ja (einschleifender Wegfall ab einem Jahresbruttoeinkommen von € 36.400,-, so dass ab € 50.900,- keine Sonderausgaben mehr geltend gemacht werden können)
Kirchenbeiträge	€ 400,-	nein	nein
Steuerberatungskosten	keiner	nein	nein
Spenden an humanitäre Einrichtungen	10 % der Vorjahreseinkünfte	nein	nein

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR!

ÖLAKT zur Bundesforste-Reorganisation der Forsttechnik:

# „Arbeitsplätze und Know-how gehen verloren“

**Die Österreichischen Bundesforste nehmen trotz satter Gewinne eine Reduktion der eigenen Holzerntekapazitäten vor, die den Verlust von 40 Arbeitsplätzen in der Forsttechnik, überwiegend in Salzburg und Tirol, bedeutet. Der Österreichische Landarbeitskammertag steht der Reorganisation kritisch gegenüber und setzt sich nun für einen möglichst weitreichenden Sozialplan ein.**

Erst vor kurzer Zeit vermeldeten die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) per Aussendung ihre Waldbilanz 2017, in der von Wetterkapriolen, enormen Schadholzmengen und vielfältigen Herausforderungen in den nächs-

ten Jahren zu lesen war. Wenige Stunden später wird in einer Sitzung des ÖBf-Aufsichtsrates eine Reorganisation des Profitcenters Forsttechnik beschlossen, die den Verlust von bis zu 40 Arbeitsplätzen bedeutet.

Im Detail sieht das Konzept des ÖBf-Vorstandes die Schließung der Werkstättenstandorte in St. Johann/Pongau und Kramsach sowie die Reduktion eigener Harvester (von 4 auf 0 Geräte) und eigener Seilkräne (von 12 auf 5) vor. „Dass sich die Bundesforste aus ihrem Kerngeschäft der Holzernte zurückziehen, ist aus unserer Sicht die falsche Entscheidung. Mit dem Verlust der Arbeitsplätze geht dem Betrieb sehr viel Know-how verlo-

ren“, kann ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter, der als Zentralbetriebsrat bei den Bundesforsten zuvor sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um Vorstand und Aufsichtsrat von ihren Reorganisationsplänen abzubringen, die beschlossenen Maßnahmen nicht nachvollziehen.

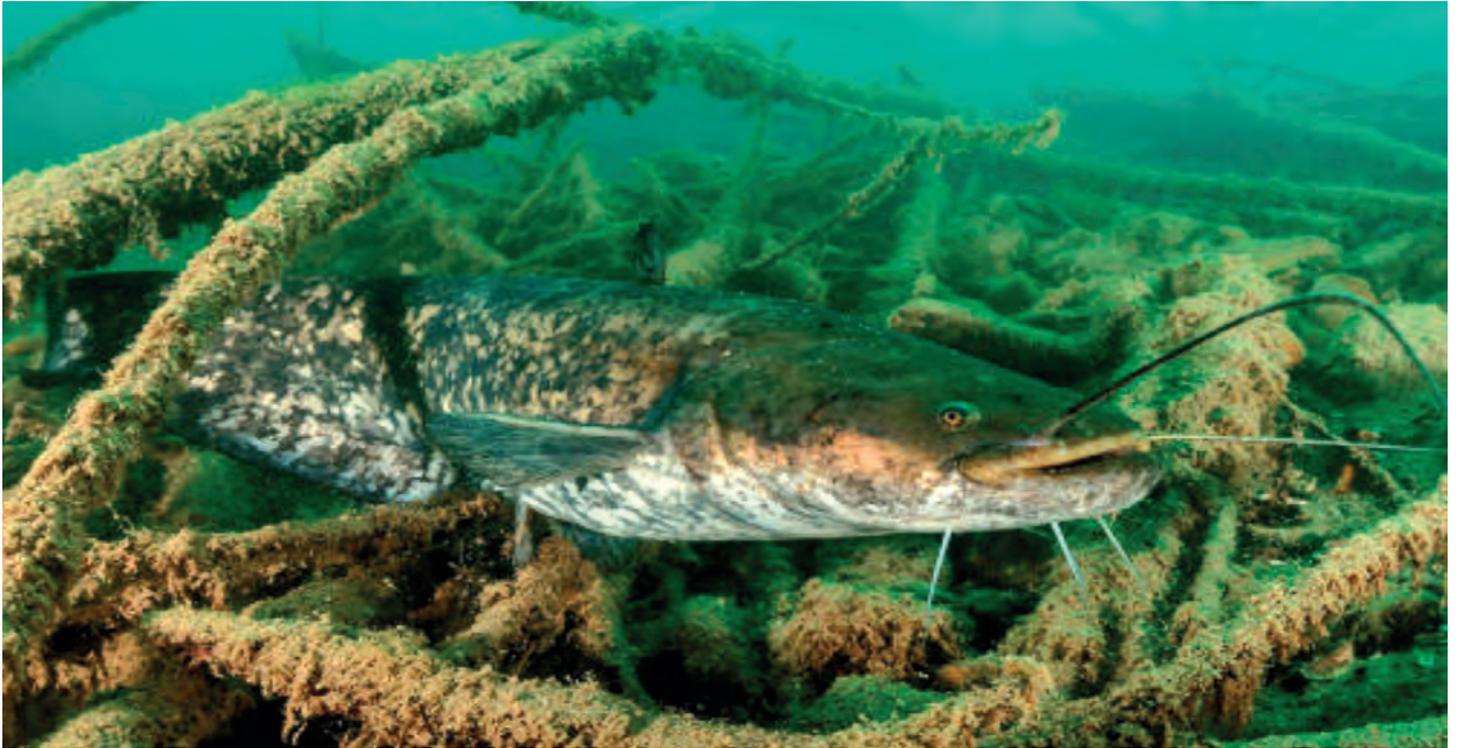
„Stattdessen werden zukünftig noch mehr Holzerntetätigkeiten im Betrieb an externe Schlägerungsunternehmen vergeben, die überwiegend ausländische und großteils forstfachlich nicht ausgebildete Arbeiter beschäftigen. Dadurch steigt auch die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping, wie uns einzelne Fälle gerade in den Wäldern der Bundesforste deutlich vor-

Augen geführt wurden. Das ist nicht nur für uns als Interessenvertretung im Sinne unserer tausenden heimischen Waldarbeiter, sondern auch im Sinne des österreichischen Steuerzahlers völlig inakzeptabel“, so Freistetter weiter.

Für die bis zu 40 Beschäftigten, die durch die Umstrukturierungen ihren Arbeitsplatz in der Forsttechnik verlieren, fordert der ÖLAKT einen weitreichenden Sozialplan. „Wir erwarten uns, dass der Vorstand im Hinblick auf die Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen noch einmal aktiv wird“, sieht Freistetter die ÖBf-Spitze in der Pflicht, die betroffenen Dienstnehmer nicht sich selbst zu überlassen.



## FISCH DES JAHRES 2018



Bildquelle: Wolfgang Pölzer

# Wels vlg. Waller

Der europäische Wels – auch Waller genannt – ist der größte heimische Süßwasserfisch. Weltweit reiht er sich unter die zwanzig größten Fischarten ein. Seine Größe – er wird bei ca. 150 Kilogramm bis zu drei Meter lang – verschafft ihm Respekt und dennoch bringt ihn die Reduktion seines Lebensraumes in Bedrängnis. Er lebt verborgen in der Dunkelheit stehender oder langsam fließender Gewässer und ist ein sehr gefräßiger Räuber, der sich von lebenden und toten Fischen, aber auch von Wirbellosen und gelegentlich von kleinen Wasservögeln und Säugetieren ernährt. In Österreich kommt der Wels vor allem in einigen Kärntner Seen sowie in der niederösterreichischen March, der Raab sowie der Alten Donau vor. Welse be-

nötigen flache, seichte und bewachsene Uferstellen zum Ablachen, wo der Milchner (Männchen) die Brut bewacht. Wo es seichte Uferzonen gibt, dort kann sich der Wels fortpflanzen, auch in Teichen und Kiesgruben, heute ebenso in Stauräumen. Doch die notwendigen Flachwasserzonen werden durch Regulierungen und Wehre vielerorts zerstört. Zusätzlich beeinträchtigen steter Bade-

betrieb und in der Donau der Wellenschlag durch Motorboote und Schiffe den Bruterfolg. Ein ausgewachsener Wels braucht sich nicht zu fürchten und kann ohne natürliche Feinde bei optimalen Lebensbedingungen ein Methusalem mit einem Alter von bis zu 80 Jahre und mehr werden.

Jüngere wildgewachsene Welse mit ihrem weißen Fleisch sind grätenarm und

bestens als Speisefisch geeignet. Der milde Geschmack erinnert etwas an Kalbfleisch. Das Fleisch älterer und größerer Tiere ist fettreich und wird für Fischgulasch und -suppen verwendet.

Mit der Ernennung zum „Fisch des Jahres 2018“ möchten der Österreichische Fischereiverband und die Landesfischereiverbände unter Mitwirkung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft und des Österreichischen Kuratoriums für Fischerei die jeweilige Art und deren Lebensraum ins allgemeine Bewusstsein bringen. Neben der traditionellen Bedeutung für die Fischerei soll vor allem auf die aktuelle Bedrohung der Welse und auf die Gefährdung ihres Lebensraums hingewiesen werden.

## WIR GRATULIEREN ...

**Erich Kaiser**, Afritz, ehemals Lagerhaus Villach, zur Verleihung der **Modestus-Medaille in Silber** durch Diözesanbischof Alois Schwarz und

**Franz Kogler**, Techelsberg, ehem. Kärntner Maschinenring-Service, zur Verleihung der **Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich**.

## Goëss'sche Christbäume für LK und LAK



Von links: Marco Prenter, Präs. Ing. Harald Sucher, LK-KAD-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Inge Della Pietra, LK-BRV Mag. Wilfried Pesentheiner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie des Landesfischereiverbandes und der Land&Forst Betriebe Kärntens, Mag. Dr. Mario Deutschmann, DI Leopold Goëss ...



... das vollzählige LAK-Team mit dem Christbaumspender und seinem Mitarbeiter.

## Christbaumübergabe in Italien



Lavanttaler Christbäume aus dem Hause Habsburg-Lothringen gab es zu Beginn des Advents für Cormòns/Cormons/Krmin/Kremaun und Tolmezzo/Tumieç/Tolmeč/Schönfeld – so heißen die beiden idyllischen friaulanischen Städtchen auf Italienisch/Furlan/Slowenisch und Deutsch.

Die gutnachbarschaftliche vorweihnachtliche Geste unterstützten mit ihrem Dabeisein (von links): Präsident des Kärntner Forstvereines sowie des Arbeitgeberverbandes land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Johannes Thurn-Valsassina, CO LABg. Bgm. ÖkR Ing. Ferdinand Hueter, Landes-Christbaumorganisator LWD i. R. Mag. Thomas Koller, Land&Forst Betriebe-Obm. FM ÖR DI Alberich Lodron-Laterano und Delegationsleiter LH Dr. Peter Kaiser. Weiters u. a. anwesend: Landtagspräs. Ing. Reinhart Rohr, Villachs Erste Vzbgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Petra Oberrauner, FR h. c. DI Christoph Habsburg-Lothringen, FD DI Martin Straubinger mit Förster Marcel Sagerschnig, Gärtnerobmann ÖR Bernhard Wastl, Litzlhof-Dir. Prof. DI Sepp Huber, Dott.<sup>ssa</sup> Elisa Bortolotti und Mag. Dr. Mario Deutschmann von der LK Kärnten sowie die Landarbeiterkammerer Alt-Vzpr. Georg Luschin und KAD HR Dr. Rudolf Dörflinger.

# Neujahrsempfänge



## Business Frauen Centers

Beim Neujahrsempfang des Business Frauen Centers waren auch männliche Gäste gern gesehen. Drei Persönlichkeiten, die mit der LK einen gemeinsamen Dienstgeber haben: KAD-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Inge Della Pietra (re.), Präsident Ing. Harald Sucher und Referatsleiterin Mag.<sup>a</sup> Friederike Parz.

Foto: Dietmar Wajand



## Landesregierung

Beim Neujahrsempfang der Landesregierung u. v. a. auch gesehen: Vzpr. Alexander Rachoï, Alt-KV Hon.-Konsul Ing. Sepp Prugger und KAD HR Dr. Rudolf Dörflinger.

Foto: ©fritzpress

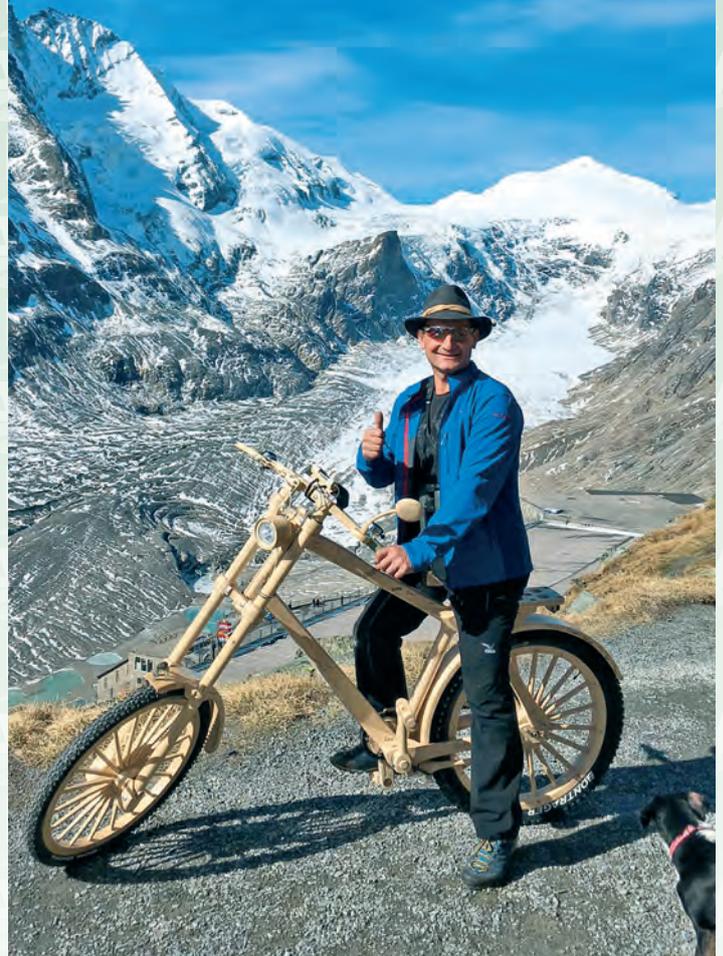
# Ehrungen • Veranstaltungen



## Treu zur Fahne

Traditioneller vorweihnachtlicher Meinungsaustausch in den Räumlichkeiten der Kärntner Landsmannschaft: Landesmilitärkommandant Bgdr. Walter Gitschthaler, LAK-Präs. Ing. Harald Sucher und Landsmannschaftsobmann Dr. Heimo Schinnerl.

## Nationalpark-Ranger radelt für Klimaschutz



Georg Granig, Nationalpark-Ranger und Bauer vlg. Waltl in Winkelsagrutz sowie ehemaliger Kammerrat der Kärntner Landarbeiterkammer, belässt es beim Klimaschutz nicht bei Worten, sondern setzte ein starkes Zeichen: Aus Ahorn-, Eschen- und Birkenholz fertigte er in über 500 Arbeitsstunden ein gänzlich aus seinem eigenen Wald stammendes Fahrrad und schuf damit – vor allem für die vielen von ihm unterrichteten Kinder – ein einprägsames Symbol zu einem brisanten Thema.

# Stungen • Besonderes



◀ Ins neue Pfarrheim von Maria Feicht, wohl das Lebenswerk des dortigen Pfarrgemeinderatsobmannes und unseres langjährigen ehemaligen Kammerrates Reinhold Kramer, wurde anlässlich seines runden Geburtstages geladen. Vor vielen Festgästen würdigte der Obmann des „Schättseitner“-Pfarrgemeinderates VD Volkmar Radl aus Friedlach ebenso wie LAK-KAD HR Dr. Rudolf Dörflinger die vielfältigen Verdienste des frischgebackenen Siebzigers. Der vereinigte Glanegger Kirchenchor trug wesentlich zum Gelingen des sonntäglichen Festes bei, an dessen Anfang eine Heilige Messe stand. Unter Assistenz von Diakon Gtm. Ing. Michael Wedenig zelebrierte mit Provisor Pater Mag. Alfred Strigl, OCist wohl der einzige österreichische Priester, der nicht nur Konsistorial-, sondern auch Kommerzialrat ist, diesen Sonntagsgottesdienst. Wir danken unserem Alt-KR Reinhold Kramer, Inhaber des Ehrenzeichens des Landes Kärnten und der Modestus-Medaille der Diözese Gurk-Klagenfurt, für sein mannigfaches Engagement als Kirchen-, Betriebs-, Gemeinde- und Kammerrat und wünschen ihm nicht zuletzt als Obmann des Seniorenbundes Glanegg noch viele Jahre Freude bei der Ausübung von Ehrenämtern!



Europäische Investitionen in der Höhe von 315 Mrd. Euro sollen durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), dessen geschäftsführender Direktor der Traunviertler Mag. Willi Molterer ist, lukriert werden. Österreichs Bio-Pionier Ing. Hannes Tomic vlg. Laschkolnig aus der Gemeinde Eberndorf und der LAK-KAD interessieren sich dafür.

# Ehrungen • Veranstaltungen



**Life Long Learning**  
Landarbeiterkämmerer Mag. Christian Waldmann, Bakk., erhält aus den Händen von LH Dr. Peter Kaiser und Landesverwaltungsakademie-Direktor Dr. Heinz Ortner sein Zertifikat für den bestandenen Managementlehrgang 2017.  
Foto: LPD/fritzpress



**Wo leben die Freunde, bei denen unsere Gäste mit Vorliebe urlauben? Am Bauernhof natürlich!**  
Bei der Jahreshauptversammlung des Vereines „Urlaub am Bauernhof“ würdigte Präsident Ing. Harald Sucher die im Rahmen dieser Organisation und vor Ort geleistete Arbeit (von links): Heidrun Planton, GF<sup>m</sup> Mag.<sup>a</sup> Edith Sabath-Kerschbaumer, LO ÖR Hubert Reiner vlg. Anderle in Rauschegg, Marlies Glatz, Cornelia Jamnig und Sucher.

# ntungen • Besonderes

In der Generalversammlung der Bundeslehrlingsfachausbildungsstelle übernahm turnusmäßig ÖLAKT-Vors. Ing. Andreas Freistetter (re.) von Kärntens LK-Präsident ÖR Ing. Johann Mößler, der die nächsten zwei Jahre Stellvertreter sein wird, den Vorsitz. Aus Kärnten gratulierten am Tagungsort Ing. Rudi Planton, ÖLAKT-Vors.-Stv. Alexander Racho und KAD HR Dr. Rudolf Dörflinger den beiden bewährten Vorsitzenden.



Ein Tiroler Freund, der auch die Interessen von ca. 800 Kärntner Kolleginnen und Kollegen immer im Auge hatte, verlässt aufgrund Pensionierung den Zentralbetriebsrat der „UNSER LAGERHAUS“ Warenhandels-gesellschaft m.b.H. und wird von drei prominenten Kärntnern verabschiedet. Von links: die beiden WHG-Geschäftsführer DI Peter Messner und DI Arthur Schifferl, Georg Sailer aus Vomp im Bezirk Schwaz und der stellvertretende WHG-Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Georg Messner.



**Kammerfahrt 2018:**

Bildquelle:  
[www.narzissenfest.at/Stephan Pelizzari](http://www.narzissenfest.at/Stephan Pelizzari)

# Narzi

# im Ausseerland -

Die Landarbeiterkammer für Kärnten lädt alle Kammerzugehörigen und ihre PartnerInnen am 3. Juni 2018 zum Narzissenfest ins Ausseerland – Salzkammergut mit dem traditionellen Stadt- und Bootskorso ein. Die Landarbeiterkammer übernimmt die Kosten für Fahrt und Eintritt. Als angemeldet gilt, wer bis 9. Mai 2018 auf das Konto der Kärntner Landarbeiterkammer, IBAN: AT841400096410060172, BIC: BAWAATWW (Verwendungszweck: Kammerfahrt Narzissenfest), oder im Kammeramt € 20,- je Person einzahlt. Bitte geben Sie Namen und Adresse des Kammerzugehörigen via Einzahlung bekannt.

**Das Narzissenfest im Ausseerland – Salzkammergut**

Die wild wachsenden Narzissen schmücken im Frühling die Blumenwiesen der Region Ausseerland-Salzkammergut. Sie verwandeln die idyllische Berg- und Seenlandschaft zwischen Dachstein, Loser und dem Toten Gebirge in ein duftendes Blütenmeer. Gelb, weiß, grün – so weit das Auge reicht.





# Narzissenfest - Salzkammergut

## Der Stadtkorso

Beim Stadtkorso in Bad Aussee haben die Besucher am Sonntag, dem 3. Juni, ab 8 Uhr die Möglichkeit, umrahmt von Volksmusik, Brauchtum und Handwerk, die im Stadtzentrum ausgestellten Figuren zu bestaunen. Das Narzissenfest schenkt seinen Gästen mit dem Stadtkorso Zeit, sich den Figuren zu widmen und die wunderschöne Stadt im Mittelpunkt Österreichs zu

entdecken. Um 11.30 Uhr zieht der Festzug dann von Bad Aussee, begleitet von Musikkapellen und Trachtengruppen, Richtung Bootskorso.

## Der Bootskorso

Der Bootskorso beginnt gegen 14.30 Uhr und dauert bis ca. 16 Uhr. In einem bunten Reigen bewegen sich die Boote mit den Narzissenfiguren in Ufernähe.



# Lehrlingsehrung

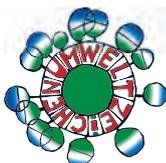


Foto: BMLFUW/Tadros



Wiener Auszeichnung für ausgezeichneten Kärntner Lehrling aus dem ÖBf-Forstbetrieb Kärnten-Lungau. **Martin Mayer** aus Seeboden legte mit beeindruckendem Erfolg die Lehrabschlussprüfung in Forstwirtschaft ab und wurde im Marmorsaal des alten k. u. k. Kriegsministeriums von BM DI Andrä Rupprechter (re.) im Beisein von Klubobmann NRAbg. August Wöginger, KAD HR Dr. Rudolf Dörflinger, Förster Ing. Stefan Bayer, der gemeinsam mit KR Werner Fellner federführend an der Ausbildung beteiligt war und ÖLAKT-Vors. Ing. Andreas Freistetter (v. l.) geehrt.

Mayer ist nicht nur ein hervorragender Facharbeiter, sondern auch Musiker bei der Trachtenkapelle Seeboden



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



Abs.: Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Telefon 0 46 3/58 70-419, Fax 0 46 3/58 70-420, E-Mail: lak@lakkt.at, Internet: www.lakkt.at

Erscheinungsort Klagenfurt

Verlagspostamt  
9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion des Medienwerkes: Landarbeiterkammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44. Druckvorstufe: type&sign, Graphikagentur GmbH, Rosentaler Straße 116. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen.

P.b.b.  
VNr. 02Z030531 M